Schäfer Drucklufttechnik GmbH

Einkaufsbedingungen (Stand Januar 2021)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Unsere Verträge werden ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Einkaufsbedingungen abgeschlossen. Dies gilt auch für künftige Geschäfte
- 1.2 Abweichenden oder entgegenstehenden Bedingungen des Verkäufers wird hiermit widersprochen; diese werden auch nicht durch die Annahme oder wiederholte Abnahme der Ware ohne nochmaligen ausdrücklichen Widerspruch anerkannt.
- 1.3 Mündliche Erklärungen unserer Mitarbeiter sowie sonstige Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung (Post, Telefax oder pdf-Datei).

Angebot

- 2.1 Ein Entgelt für die Ausarbeitung eines Angebotes durch den Lieferanten wird von uns ausdrücklich nicht geschuldet.
- 2.2 Sofern das Angebot des Lieferanten von unserer Anfrage abweicht, wird er uns auf die Abweichungen schriftlich hinweisen. Das Angebot des Lieferanten, begleitende Abbildungen und Zeichnungen sowie Mengen-, Maß- und Gewichts- und Qualitätsangaben, Muster und Proben des Lieferanten sind verbindlich und bindend.
- 2.3 Dem Angebot / der Annahme des Lieferanten sind technische Datenblätter und Sicherheitsdatenblätter beizulegen. Diese müssen mindestens die Lagerbedingungen und mögliche Verfallsdaten der jeweiligen Lieferung enthalten.
- 2.4 Sofern nicht anders vereinbart und für das bestellte Produkt oder die bestellte Leistung anwendbar, erhalten wir kostenlos mit der Lieferung:
 - verbindliche Maßzeichnungen und vollständige technische Daten
 - Montage-, Betriebs- und Wartungsanleitungen,
 - Ersatzteillisten und -zeichnungen,
 - Prüfprotokolle und Werksbescheinigungen, Dokumentationen,
 - CE-Dokumentation gem. EU-Maschinenrichtlinie.
- 2.5 Der Lieferant ist mindestens 4 Wochen, bei Drucklufttechnik branchenübliche 180 Tage, ab Eingang bei uns an sein Angebot gebunden.

3. Bestellungen

- 3.1 Es gilt allein der Inhalt unserer schriftlichen Bestellungen. Mündlich erteilte Aufträge oder Nebenabreden werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung gültig. Lieferabrufe dürfen auch durch Datenfernübertragung erfolgen.
- 3.2 Unsere Aufträge sind innerhalb von 10 Tagen schriftlich zu bestätigen. Nach Ablauf dieser Frist sind wir an unseren Auftrag nicht mehr gebunden.
- 3.3 Mit der Auftragsbestätigung hat der Lieferant uns auf Abweichungen von unserer Bestellung ausdrücklich schriftlich hinzuweisen. Andernfalls garantiert der Lieferant durch die Auftragsbestätigung, dass die bestellte Ware die von uns geforderte Beschaffenheit aufweist.
- 3.4 Wir dürfen im Rahmen der Zumutbarkeit für den Lieferanten Änderungen des Liefergegenstandes in Konstruktion und Ausführung verlangen. Die Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Mehr- und Minderkosten sowie der Liefertermine, sind angemessen einvernehmlich zu lösen.
- 3.5 Die tatsächliche Annahme von Ware, ihre Bezahlung oder Schweigen begründen kein Vertrauen des Lieferanten auf den Abschluss des Kaufvertrages.

4. Liefertermine und Verzug

- 4.1 Die in unserer Bestellung genannten Liefertermine sind verbindlich. Maßgeblich für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware an unserer Geschäftsadresse oder am von uns angegebenen Lieferort.
- 4.2 Hat der Lieferant den vereinbarten Liefertermin nicht eingehalten und haben wir ihm zur Lieferung erfolglos eine angemessene Frist gesetzt, sind wir nach unserer Wahl berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder/und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Droht eine Lieferverzögerung, muss uns der Lieferant umgehend hierüber informieren.
- 4.3 Gerät der Lieferant in Verzug, so sind wir berechtigt, unbeschadet unserer sonstigen Rechte, eine Vertragsstrafe von 1 % des Bestellwertes pro angefangene Kalenderwoche Verzug, höchstens 5 % des Bestellwertes zu verlangen. Die Geltendmachung anderer Rechtsfolgen

- einschließlich eines höheren Schadensersatzes bleibt unbenommen; auf einen geltend gemachten höheren Schadensersatz wird eine bereits gezahlte Vertragsstrafe angerechnet. Dem Lieferanten ist der Nachweis gestattet, dass uns ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.
- 4.4 Die vorbehaltlose Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung enthält keinen Verzicht auf die uns wegen der verspäteten Lieferung oder Leistung zustehenden Ersatzansprüche; dies gilt bis zur vollständigen Zahlung des von uns geschuldeten Entgelts für die betroffene Lieferung oder Leistung.

5. Lieferung und Verpackung

- 5.1 Lieferung und Versand erfolgen auf Gefahr des Lieferanten DDP (aktuell gültige Incoterms) an unsere Geschäftsadresse oder den von uns angegebenen Lieferort.
- 5.2 Soweit im Einzelfall Lieferung ab Werk vereinbart ist, hat der Lieferant für die für uns günstigste Verfrachtung und für die richtige Deklaration (zum Warenwert) zu sorgen. Auch in diesem Fall haftet der Lieferant für Transportschäden.
- 5.3 Teillieferungen sowie quantitative Abweichungen (Über- und Unterlieferungen) sind grundsätzlich unzulässig, es sei denn, wir haben ihnen ausdrücklich zugestimmt.
- 5.4 Es dürfen nur umweltfreundliche Verpackungsmaterialien zum Einsatz kommen. Wird Ware in anderen Verpackungen als EURO-Paletten oder Gitterboxen geliefert und ist eine Rückgabe gewünscht, so ist dies auf dem Lieferschein deutlich zu vermerken. In diesem Falle ist die Verpackung binnen 14 Tagen auf Kosten des Lieferanten abzuholen. Nach Ablauf der Frist können wir die Verpackung auf Kosten des Lieferanten entsorgen.

6. Qualitätssicherung

Der Lieferant wird eine Qualitätssicherung unterhalten, die die Anforderungen der aktuellen technischen Normen und Standards erfüllt, deren Ergebnisse dokumentieren und uns zur Einsicht zur Verfügung stellen. Auf Verlangen wird der Lieferant mit uns eine Qualitätssicherungsvereinbarung abschließen

Mängelansprüche (Gewährleistung)

- 7.1 Der Lieferant garantiert, dass die gelieferte Ware den für ihre Verwendung geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie dem neuesten Stand der Technik entspricht und keine Rechte Dritter verletzt.
- 7.2 Mängel der gelieferten Ware, soweit sie bei der Untersuchung im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt werden können, zeigen wir dem Lieferanten innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware an. Mängel, die bei einer solchen Untersuchung nicht erkennbar waren, zeigen wir innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Kenntnis an. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge an den Lieferanten.
- 7.3 Der Lieferant haftet uns und Dritten gegenüber, die bestimmungsgemäß mit der Leistung in Berührung kommen und den Gefahren von Schutzpflichtverletzungen ebenso ausgesetzt sind wie wir, für sämtlichen aus einer Pflichtverletzung entstandenen Schaden.
- 7.4 Nachbesserungen können ohne Fristsetzung auf Kosten des Lieferanten ausgeführt werden, wenn nach Eintritt des Verzugs geliefert wird. Dies gilt ebenso, wenn wir wegen der Vermeidung eigenen Verzugs oder anderer Dringlichkeit ein Interesse an sofortiger Nachbesserung haben und wir dem Lieferanten den Mangel mitgeteilt haben, soweit dies mit der Dringlichkeit der sofortigen Nachbesserung vereinbar ist.
- 7.5 Rügen wir einen Mangel, so hat der Lieferant diesen nach unserer Aufforderung unverzüglich und unentgeltlich, einschließlich sämtlicher Nebenkosten, nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung zu beheben.
- 7.6 Für gelieferte Teile, die während der Untersuchung eines Mangels und/ oder der Mängelbeseitigung nicht in Betrieb bleiben konnten, verlängert sich eine laufende Gewährleistungszeit um die Zeit der Betriebsunterbrechung. Für ausgebesserte oder neu gelieferte Teile beginnt die Gewährleistungszeit mit der Beendigung der Nachbesserung oder, wenn eine Abnahme vereinbart ist, mit der Abnahme neu zu laufen.
- 7.7 Die Haftung für Mängelansprüche beträgt 24 Monate ab Übergabe an den Endkunden oder Ersatzteileeinbau, maximal jedoch fünf Jahre ab Übergabe der Ware an uns durch den Lieferanten; § 479 Abs. 2 bis 3 BGB findet Anwendung.

8. Produkthaftung

- 8.1 Der Lieferant wird uns von allen Schadensersatzansprüchen Dritter freistellen, die auf Produktschäden beruhen, die durch einen Fehler des vom Lieferanten gelieferten Vertragsgegenstandes verursacht worden ist. In den Fällen verschuldensabhängiger Haftung gilt dies jedoch nur dann, wenn den Lieferanten ein Verschulden trifft. Sofern die Schadensursache im Verantwortungsbereich des Lieferanten liegt, trägt er insoweit die Beweislast.
- 8.2 Vor einer Rückrufaktion, die ganz oder teilweise Folge eines Mangels des vom Lieferanten gelieferten Vertragsgegenstandes ist, werden wir den Lieferanten sofern uns dies möglich ist unterrichten, ihm die Möglichkeit zur Mitwirkung geben und uns mit ihm über eine effiziente Durchführung austauschen, es sei denn, die Unterrichtung oder Beteiligung des Lieferanten ist wegen besonderer Eilbedürftigkeit nicht möglich. Soweit eine Rückrufaktion Folge eines Mangels des vom Lieferanten gelieferten Vertragsgegenstandes ist, trägt der Lieferant die Kosten der Rückrufaktion.

9. Schutzrechte Dritter

- 9.1 Der Lieferant garantiert, dass sämtliche Lieferungen und Leistungen frei von Schutzrechten Dritter sind und insbesondere durch die Lieferung und Benutzung der Liefer-/Leistungsgegenstände Patente, Lizenzen oder sonstige Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden
- 9.2 Der Lieferant stellt uns und unsere Abnehmer von allen Ansprüchen aus der Benutzung solcher Schutzrechte frei.
- 9.3 Dies gilt nicht, soweit der Lieferant die Liefergegenstände nach unseren Zeichnungen, Modellen oder diesen gleichkommenden sonstigen Beschreibungen oder Angaben hergestellt hat und nicht weiß oder im Zusammenhang mit den von ihm entwickelten Erzeugnissen nicht wissen muss, dass dadurch Schutzrechte verletzt werden.
- 9.4 Die Vertragspartner verpflichten sich, sich unverzüglich von bekanntwerdenden Verletzungsrisiken und angeblichen Verletzungsfällen zu unterrichten und sich Gelegenheit zu geben, entsprechenden Ansprüchen einvernehmlich entgegenzuwirken.
- 9.5 Der Lieferant wird uns auf Anfrage die Benutzung von veröffentlichten und unveröffentlichten eigenen und von lizenzierten Schutzrechten und Schutzrechtsanmeldungen an dem Liefergegenstand mitteilen.

10. Rechnung und Zahlung

10.1 Rechnungen sind unter Angabe der Lieferanten- und Bestellnummer, der Artikelnummer sowie unserer Artikelbezeichnung sowie, falls auf unserer Bestellung angegeben, der Projektnummer sowie einer genauen Leistungsbeschreibung zu erstellen.

10.2 Zahlungen erfolgen

- innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto oder
- innerhalb von 30 Tagen netto.

Mit der Zahlung ist weder ein Anerkenntnis ordnungsgemäßer Erfüllung, noch ein Verzicht auf die Haftung des Lieferanten wegen Mängeln verbunden.

- 10.3 Die Zahlungsfrist beginnt mit Eingang der ordnungsgemäßen Rechnung (10.1)
 - bei Lieferungen mit Aufstellung oder Montage ab der Abnahme,
 - bei Lieferungen ohne Aufstellung oder Montage mit vollständiger Erbringung der Lieferungen
 - keinesfalls jedoch vor dem vereinbarten Wareneingangstermin. Die Vollständigkeit der Lieferung und Leistung setzt den Eingang der Materialtests, Prüfprotokolle, Qualitätsdokumente oder andere Unterlagen voraus. Skontoabzug ist auch dann zulässig, wenn wir aufrechnen oder Zahlungen in angemessener Höhe auf Grund von Lieferung vertragswidriger Ware zurückhalten; die Zahlungsfrist beginnt in diesem Fall erst nach vertragsgemäßer Lieferung.

11. Abtretung

Die Abtretung von Forderungen gegen uns ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung wirksam.

12. Vertraulichkeit, beigestellte Unterlagen und Gegenstände

- 12.1 Sämtliche Unterlagen oder Gegenstände, die wir dem Lieferanten zur Angebotsabgabe oder zur Durchführung eines Auftrags überlassen, bleiben unser Eigentum und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Nach Erledigung des Auftrags sind uns diese Unterlagen oder Gegenstände auf Aufforderung kostenfrei zurückzusenden bzw. zu vernichten und die Vernichtung nachzuweisen.
- 12.2 Der Lieferant darf von uns gelieferte Werkzeuge nur für die Bearbeitung der von uns bestellten Ware verwenden und diese ausschließlich an uns liefern. Er verpflichtet sich, die Werkzeuge auf eigene

- Kosten zum Neuwert zu versichern, und tritt uns hierdurch alle Entschädigungsansprüche gegen den Versicherer ab.
- 12.3 Der Lieferant verpflichtet sich, die von ihm anlässlich der Ausführung unserer Bestellung erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen ausschließlich für die Durchführung von Bestellungen unseres Unternehmens zu verwenden und Dritten nicht zur Kenntnis zu bringen.

13. Höhere Gewalt (force majeure)

Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, unverschuldete Betriebsstörungen, Unruhen, Pandemien, behördliche Maßnahmen und sonstige unabwendbare Ereignisse befreien uns für die Dauer ihres Vorliegens von der Pflicht zur rechtzeitigen Abnahme. Während solcher Ereignisse sowie innerhalb von zwei Wochen nach deren Ende sind wir – unbeschadet unserer sonstigen Rechte – berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, soweit diese Ereignisse nicht von unerheblicher Dauer sind und sich unser Bedarf wegen der deshalb erforderlichen anderweitigen Beschaffung erheblich verringert.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 14.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 14.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist für beide Vertragsparteien unser Sitz. Wir sind jedoch nach unserer Wahl berechtigt, am Sitz des Lieferanten zu klagen.

Schäfer Drucklufttechnik GmbH

<u>Servicebedingungen</u> (Stand November 2020)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Unsere Serviceverträge für Reparaturen/Wartungen an Maschinen und Anlagen werden im Geschäft mit Kaufleuten und Nichtkaufleuten ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Servicebedingungen abgeschlossen. Dies gilt auch für künftige Geschäfte.
- 1.2 Abweichenden oder entgegenstehenden Bedingungen des Bestellers wird hiermit widersprochen; diese werden auch nicht durch die vorbehaltlose Annahme von Auftragsbestätigungen oder Lieferungen ohne nochmaligen ausdrücklichen Widerspruch anerkannt.
- 1.3 Mündliche Erklärungen unserer Mitarbeiter bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung (Post, Telefax oder pdf-Datei).

2. Vertragsschluss, Allgemeines

- 2.1 An unseren Angeboten, Zeichnungen, Mustern, Abbildungen, Beschreibungen und sämtlichen anderen Unterlagen auch in elektronischer Form behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten, insbesondere Konkurrenzunternehmen, nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen zurückzugeben.
- 2.2 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Bestellung durch den Kunden gilt als verbindliches Angebot.
- 2.3 Verträge kommen erst zustande, nachdem wir uns zugegangene Bestellungen schriftlich bestätigt haben. Die Auftragsbestätigung können wir innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Bestellung bzw. des Auftrags wirksam vornehmen. Die Auftragsbestätigung kann auch in Form einer Rechnung, eines Lieferscheins oder der Lieferung selbst erfolgen.
- 2.4 Für den Inhalt der Verträge zwischen uns und unserem Kunden ist der schriftliche Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
- 2.5 Wurde der Reparatur-/Wartungsgegenstand nicht von uns geliefert, so hat der Kunde auf bestehende gewerbliche Schutzrechte hinsichtlich des Gegenstandes hinzuweisen; sofern uns kein Verschulden in Form von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit trifft, stellt der Kunde uns von evtl. Ansprüchen Dritter aus gewerblichen Schutzrechten frei.

3. Erbringung von Reparaturleistungen

3.1 Nicht durchführbare Reparatur

Der zur Erstellung eines Kostenvoranschlages für eine Reparatur erforderliche Aufwand sowie der weitere für die Vorbereitung und Vornahme von Reparaturversuchen entstandene und von uns zu belegende Aufwand (Fehlersuchzeit gleich Arbeitszeit) werden dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn die Reparatur aus von uns nicht zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden kann, insbesondere weil

- der beanstandete Fehler bei der Inspektion nicht aufgetreten ist,

- Ersatzteile nicht zu beschaffen sind,
- der Kunde den vereinbarten Termin schuldhaft versäumt hat, oder
- der Vertrag während der Durchführung gekündigt worden ist.

In diesen Fällen einer nicht durchführbaren Reparatur versetzen wir den Reparaturgegenstand nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und gegen Erstattung der Kosten wieder in den Ursprungszustand zurück. Dies gilt nicht, wenn die vorgenommenen Arbeiten nicht erforderlich waren und dies für uns erkennbar war

3.2 Kostenangaben, Kostenvoranschlag für Reparaturen

Soweit möglich, wird dem Kunden bei Vertragsabschluss der voraussichtliche Reparaturaufwand und preis angegeben, andernfalls kann der Kunde Kostengrenzen setzen. Kann die Reparatur zu diesen Kosten nicht durchgeführt werden oder hält der Auftragnehmer während der Reparatur die Ausführung zusätzlicher Arbeiten für notwendig, so ist das Einverständnis des Kunden einzuholen, wenn die angegebenen Kosten um mehr als 15 % überschritten werden. Wird vor der Ausführung der Reparatur ein Kostenvoranschlag mit verbindlichen Preisansätzen gewünscht, so ist dies vom Kunden ausdrücklich zu verlangen. Ein derartiger Kostenvoranschlag ist – soweit nicht anders vereinbart – nur verbindlich, wenn er schriftlich abgegeben wird.

Die zur Abgabe des Kostenvoranschlages erbrachten Leistungen werden dem Kunden nicht berechnet, soweit sie bei der Durchführung der Reparatur verwertet werden können.

4. Erbringung von Wartungsleistungen

4.1 Leistungsumfang

Wir erbringen unsere Wartungsleistungen nach den Wartungspflichtenheften des Herstellers des Wartungsgegenstandes sowie in Anlehnung an die relevanten VDMA Richtlinien. Die Wartung erfolgt ausschließlich durch uns oder eine von uns beauftragte Fachfirma. Erfasst sind nach den Bedingungen und Bestimmungen dieser Allgemeinen Servicebedingungen sowie sonstiger vertraglicher Vereinbarungen die folgenden Leistungen:

- Instandhaltungsarbeiten
- Instandsetzungsarbeiten

4.2 Instandhaltungsarbeiten

Instandhaltungsarbeiten sind zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten bzw. in den vertraglich vereinbarten Intervallen durchzuführen.

4.3 Instandsetzungsarbeiten

Sollten bei der Wartung Funktionsstörungen oder besondere Mängel an dem Wartungsgegenstand festgestellt werden, wird der Kunde hiervon in Kenntnis gesetzt. Die zusätzlichen Ersatzteile und zusätzlichen Arbeiten werden dann gesondert nach Aufwand berechnet.

4.4 <u>Kosten für Material, Hilfs- und Betriebsstoffe, Verschleiß- und Ersatzteile</u>

Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie ggf. Verschleiß- und Ersatzteile werden, zusätzlich berechnet. Nicht zu den Wartungsarbeiten gehören der Austausch bzw. der Ersatz von Modulteilen und -komponenten, die wegen

Verschleiß oder aus sonstigen Gründen auszutauschen bzw. zu ersetzen sind, ebenso wenig sonstige erforderliche Reparaturarbeiten. Soweit wir im Rahmen unserer Wartungsarbeiten die Notwendigkeit derartiger Reparaturen und/oder den Austausch solcher Teile feststellen, werden die erforderlichen Maßnahmen, nach Absprache mit dem Auftraggeber, gegen gesonderte Berechnung von Material und Arbeitszeit durchgeführt.

Werden infolge unsachgemäßer Behandlung oder Verwendung ungeeigneter Verbrauchsmaterialien bzw. Werkzeuge Reparaturen erforderlich, wird der Auftraggeber über anfallende Mehrkosten in Kenntnis gesetzt. Die Abrechnung der dadurch entstandenen Mehrarbeit erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

4.5 <u>Leistungszeiten</u>

Die Durchführung der Leistungen erfolgt während der üblichen Geschäftszeiten, d. h. Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr. Bei auf Wunsch des Kunden außerhalb dieser Zeit durchgeführten Leistungen, werden die Mehrkosten (Lohnzuschläge) dem Kunden gesondert berechnet.

4.6 <u>Dokumentation</u>

Alle Leistungen und durchgeführten Arbeiten an dem Wartungsgegenstand werden protokolliert. Der Kunde erhält eine detaillierte Auflistung der durchgeführten Arbeiten und falls notwendig erläutert unser Service-Techniker diese und bespricht mit ihm etwaige Unregelmäßigkeiten.

4.7 Änderungen des Wartungsgegenstands

Der Kunde hat uns unverzüglich und schriftlich jegliche Änderungen in Bezug auf den Wartungsgegenstand, seinen Betrieb oder andere durch den Kunden oder Dritte durchgeführte Maßnahmen mitzuteilen, die die vertraglichen Pflichten des Auftragnehmers beeinträchtigen können.

4.8 <u>Verantwortung des Anlagenbetreibers</u>

Der Abschluss des Wartungsvertrages entbindet den Kunden nicht von seiner Wartungsverpflichtung hinsichtlich der durch den Betreiber der Anlage durchzuführenden Wartungsarbeiten, sowie der regelmäßigen Inspektion der Anlage und anderer regelmäßig durchzuführender Arbeiten.

5. Preis und Zahlung

- 5.1 Das eingesetzte Material wird zu unseren jeweils gültigen Preisen in Rechnung gestellt. Die Arbeits-, Reise-, Weg- und Wartezeiten sowie Vorbereitung und Materialrückgabe werden nach unseren jeweils gültigen Sätzen abgerechnet.
- 5.2 Wir sind berechtigt, bei Vertragsabschluss eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.
- 5.3 Bei der Berechnung der Reparatur/Wartung sind die Preise für verwendete Teile, Materialien und Sonderleistungen sowie die Preise für die Arbeitsleistungen, die Fahrt- und Transportkosten jeweils gesondert auszuweisen. Wird die Reparatur/Wartung aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlages ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei nur Abweichungen im Leistungsumfang besonders aufzuführen sind.

- 5.4 Die Mehrwertsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich zu Lasten des Kunden berechnet.
- 5.5 Eine etwaige Berichtigung der Rechnung seitens des Auftragnehmers und eine Beanstandung seitens des Kunden müssen schriftlich spätestens vier Wochen nach Zugang der Rechnung erfolgen.
- 5.6 Die Zahlung ist bei Abnahme und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung ohne Skonto zu leisten.
- 5.7 Ein Zurückbehaltungsrecht bzw. eine Aufrechnung des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, dem Kunden stehen unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Ansprüche zu.

6. Mitwirkung und technische Hilfeleistung des Kunden bei Reparatur/Wartung außerhalb unseres Werkes

- 6.1 Der Kunde hat das Reparatur-/Wartungspersonal bei der Durchführung der Reparatur-/Wartung auf seine Kosten zu unterstützen. Bei Eintreffen des Reparatur-/Wartungspersonals vor Ort müssen sich die Reparatur-/Wartungsgegenstände in einem reparatur-/wartungsbereiten Zustand befinden.
- 6.2 Der Kunde hat die zum Schutz von Personen und Sachen am Reparatur-/Wartungsplatz notwendigen speziellen Maßnahmen zu treffen. Er hat auch den Reparatur-/Wartungsleiter über bestehende spezielle Sicherheitsvorschriften zu unterrichten, soweit diese für das Reparatur-/Wartungspersonal von Bedeutung sind. Er benachrichtigt uns über Verstöße des Reparatur-/ Wartungspersonals gegen solche Sicherheitsvorschriften. Bei schwerwiegenden Verstößen kann er dem Zuwiderhandelnden im Benehmen mit dem Reparatur-/Wartungsleiter den Zutritt Reparatur-/Wartungsstelle verweigern.
- 6.3 Der Kunde ist auf seine Kosten zur technischen Hilfeleistung verpflichtet, insbesondere zur:
 - Bereitstellung der notwendigen, geeigneten Hilfskräfte in der für die Reparatur/Wartung erforderlichen Zahl und für die erforderliche Zeit; die Hilfskräfte haben die Weisungen des Reparatur-/Wartungsleiters zu befolgen. Wir übernehmen für die Hilfskräfte keine Haftung. Ist durch die Hilfskräfte ein Mangel oder Schaden aufgrund von Weisungen des Reparatur-/Wartungsleiters entstanden, so gelten die Regelungen der Ziff. 10 und 11 entsprechend
 - Vornahme aller Bau-, Bettungs- und Gerüstarbeiten einschließlich Beschaffung der notwendigen Baustoffe
 - Bereitstellung der erforderlichen Vorrichtungen und schweren Werkzeuge sowie der erforderlichen Bedarfsgegenstände und
 - Bereitstellung von Heizung, Beleuchtung, Betriebskraft, Wasser, einschließlich der erforderlichen Anschlüsse.
 - Bereitstellung notwendiger, trockener und verschließbarer Räume für die Aufbewahrung des Werkzeugs des Reparatur-/Wartungspersonals.
 - Schutz der Reparatur-/Wartungsstelle und materialien vor schädlichen Einflüssen jeglicher Art, Reinigen der Reparatur-/Wartungsstelle.

- Bereitstellung geeigneter, diebessicherer Aufenthaltsräume und Arbeitsräume (mit Beheizung, Beleuchtung, Waschgelegenheit, sanitärer Einrichtung) und Erster Hilfe für das Reparatur/Wartungspersonal.
- Bereitstellung der Materialien und Vornahme aller sonstigen Handlungen, die zur Einregulierung des Reparatur-/Wartungsgegenstandes und zur Durchführung einer vertraglich vorgesehenen Erprobung notwendig sind.
- 6.4 Die technische Hilfeleistung des Kunden muss gewährleisten, dass die Reparatur/Wartung unverzüglich nach Ankunft des Reparatur-/Wartungspersonals begonnen und ohne Verzögerung bis zur Abnahme durch den Kunden durchgeführt werden kann. Soweit von unserer Seite besondere Pläne oder Anleitungen erforderlich sind, stellt dieser sie dem Kunden rechtzeitig zur Verfügung.
- 6.5 Kommt der Kunde seinen Pflichten nicht nach, so sind wir nach Fristsetzung berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die dem Kunden obliegenden Handlungen an dessen Stelle und auf dessen Kosten vorzunehmen. Verzösich die Durchführung der Reparatur-/Wartungsarbeiten durch vom Kunden zu vertretende Umstände, so hat der Kunde in angemessenen Umfang die Kosten für die etwaig vergebliche Anreise, die Wartezeit, und ggf. zusätzlich erforderliche Übernachtungskosten des Servicepersonals zu tragen. Im Übrigen bleiben unsere gesetzlichen Rechte und Ansprüche unberührt.

7. Transport und Versicherung bei Reparatur/Instandsetzung in unserem Werk

- 7.1 Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, wird ein auf Verlangen des Kunden durchgeführter An- und Abtransport des Reparatur-/Wartungsgegenstandes einschließlich einer etwaigen Verpackung und Verladung auf seine Rechnung durchgeführt, andernfalls wird der Reparatur-/Wartungsgegenstand vom Kunden auf seine Kosten bei uns angeliefert und nach Durchführung der Reparatur/Wartung bei uns durch den Kunden wieder abgeholt.
- 7.2 Der Kunde trägt die Transportgefahr.
- 7.3 Auf Wunsch des Kunden wird auf seine Kosten der Hinund ggf. der Rücktransport gegen die versicherbaren Transportgefahren, z. B. Diebstahl, Bruch, Feuer versichert.
- 7.4 Während der Reparatur-/Wartungszeit in unserem Werk besteht kein Versicherungsschutz. Der Kunde hat für die Aufrechterhaltung des bestehenden Versicherungsschutzes für den Reparatur-/Wartungsgegenstand z. B. hinsichtlich Feuer, Leitungswasser, Sturm und Maschinenbruch zu sorgen. Nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden kann Versicherungsschutz für diese Gefahren besorgt werden.
- 7.5 Bei Verzug des Kunden mit der Übernahme können wir für Lagerung in unserem Werk Lagergeld berechnen. Der Reparatur-/Wartungsgegenstand kann nach unserem Ermessen auch anderweitig aufbewahrt werden. Kosten und Gefahr der Lagerung gehen zu Lasten des Kunden.

8. Abnahme

- 8.1 Der Kunde ist zur Abnahme der Reparatur-/Wartungsarbeit verpflichtet, sobald ihm deren Beendigung angezeigt worden ist und eine etwa vertraglich vorgesehene Erprobung des Reparatur-/Wartungsgegenstandes stattgefunden hat. Erweist sich die Reparatur/Wartung als nicht vertragsgemäß, so sind wir zur Beseitigung des Mangels verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn der Mangel für die Interessen des Kunden unerheblich ist oder auf einem Umstand beruht, der dem Kunden zuzurechnen ist. Liegt ein nicht wesentlicher Mangel vor, so kann der Kunde die Abnahme nicht verweigern.
- 8.2 Verzögert sich die Abnahme ohne unser Verschulden, so gilt die Abnahme nach Ablauf von zwei Betriebstagen nach Wiederanlaufen einer Druckluftanlage, ansonsten und in allen anderen Fällen spätestens nach Ablauf von zwei Wochen seit Anzeige der Beendigung der Reparatur/Wartung als erfolgt.
- 8.3 Mit der Abnahme entfällt unsere Haftung für erkennbare Mängel, soweit sich der Kunde nicht die Geltendmachung eines bestimmten Mangels vorbehalten hat.

9. Eigentumsvorbehalt, erweitertes Pfandrecht

- 9.1 Wir behalten uns das Eigentum an allen verwendeten Zubehör- und Ersatzteilen und Austauschaggregaten bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Reparatur-/Wartungsvertrag vor. Weitergehende Sicherungsvereinbarungen können getroffen werden.
- 9.2 Uns steht wegen unserer Forderung aus dem Reparatur-/Wartungsvertrag ein Pfandrecht an dem aufgrund des Vertrages in den Besitz des Kunden gelangten Reparatur-/Wartungsgegenstand des Kunden zu. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Reparatur-/Wartungsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig sind.

10. Mängelansprüche

- 10.1 Nach Abnahme der Reparatur/Wartung haften wir für Mängel der Reparatur/Wartung unter Ausschluss aller anderen Ansprüche des Kunden unbeschadet Ziff. 10. 5 und Ziff. 11 in der Weise, dass wir die Mängel zu beseitigen haben. Der Kunde hat uns einen festgestellten Mangel unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 10.2 Unsere Haftung besteht nicht, wenn der Mangel für die Interessen des Kunden unerheblich ist oder auf einem Umstand beruht, der dem Kunden zuzurechnen ist. Dies gilt insbesondere bezüglich der vom Kunden beigestellten Teile.
- 10.3 Bei etwa seitens des Kunden oder Dritter unsachgemäß ohne unsere vorherige Zustimmung vorgenommenen Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird unsere Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei wir sofort zu verständigen sind,

- oder wenn wir eine uns gesetzte angemessene Frist zur Mängelbeseitigung haben verstreichen lassen, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von uns Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.
- 10.4 Von den durch die Mängelbeseitigung entstehenden unmittelbaren Kosten tragen wir soweit sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt die Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versandes. Wir tragen außerdem die Kosten des Aus- und Einbaus sowie die Kosten der etwa erforderlichen Gestellung der notwendigen Monteure und Hilfskräfte einschließlich Fahrtkosten, soweit hierdurch keine unverhältnismäßige Belastung von uns eintritt.
- 10.5 Lassen wir unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – eine uns gestellte angemessene Frist für die Mängelbeseitigung fruchtlos verstreichen, so hat der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Minderungsrecht. Das Minderungsrecht des Kunden besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Mängelbeseitigung. Nur wenn die Reparatur/Wartung trotz der Minderung für den Kunden nachweisbar ohne Interesse ist, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

11. Unsere Haftung, Haftungsausschluss

- 11.1 Soweit in den Ziff. 10, 11.3 und 11.4 nichts anderes bestimmt wird, sind Ansprüche des Kunden wegen Sach- oder Rechtsmängeln gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen. Wir haften insoweit nicht für Schäden, die nicht am Reparatur/Wartungsgegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere haften wir insoweit nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.
- 11.2 Soweit in den Ziff. 11.3 und 11.4 nichts anderes bestimmt wird, sind Ansprüche des Kunden wegen Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis ausgeschlossen.
- 11.3 Vorstehende Haftungsfreizeichnungen (Ziff. 11.1 und 11.2) gelten nicht, soweit wir zwingend gesetzlich haften, zum Beispiel
 - nach dem Produkthaftungsgesetz,
 - wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns oder einem unserer gesetzlichen Vertreter oder von einem unserer Erfüllungsgehilfen beruht,
 - soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder einem unserer gesetzlichen Vertreter oder von einem unserer Erfüllungsgehilfen beruht,
 - wenn der Kunde Rechte wegen eines Mangels aus einer Garantie für die Beschaffenheit oder die bestimmte Dauer einer Beschaffenheit geltend macht,
 - wenn wir fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht), verletzen, oder

- wenn Rückgriffsansprüche in der Verbrauchsgüterkauf-Lieferkette (§ 478 BGB) betroffen sind.
- 11.4 Soweit wir fahrlässig eine Kardinalpflicht verletzen, ist unsere Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wir wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften.

12. Verjährung

- 12.1Alle gegen uns gerichteten Ansprüche wegen eines Sach- oder Rechtsmangels verjähren 12 Monate nach dem gesetzlichen Gewährleistungsbeginn, es sei denn, dass das Produkthaftungsgesetz oder andere Gesetze, insbesondere § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffsansprüche in der Verbrauchsgüterkauf-Lieferkette) oder § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Baumängel) längere Fristen vorschreiben.
- 12.2 Die Verjährung von Ansprüchen wegen der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch uns oder einen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder einen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

13. Ersatzleistung des Kunden

Werden bei Reparatur-/Wartungsarbeiten außerhalb unseres Werkes ohne unser Verschulden die von uns gestellten Vorrichtungen oder Werkzeuge auf dem Reparatur-/Wartungsplatz beschädigt oder geraten sie ohne sein Verschulden in Verlust, so ist der Kunde zum Ersatz dieser Schäden verpflichtet. Schäden, die auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, bleiben außer Betracht.

14. Höhere Gewalt (force majeure)

Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, unverschuldete Betriebsstörungen, Unruhen, Pandemien, behördliche Maßnahmen und sonstige unabwendbare Ereignisse befreien uns für die Dauer ihres Vorliegens von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Während solcher Ereignisse sowie innerhalb von zwei Wochen nach deren Ende sind wir – unbeschadet unserer sonstigen Rechte – berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, soweit diese Ereignisse nicht von unerheblicher Dauer sind und sich unser Bedarf wegen der deshalb erforderlichen anderweitigen Beschaffung erheblich verringert.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 15.1Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 15.2Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist für beide Vertragsparteien unser Sitz. Wir sind jedoch nach unserer Wahl berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

Schäfer Drucklufttechnik GmbH

<u>Lieferbedingungen an Unternehmen im Inland</u> (Stand Januar 2021)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbestimmungen gelten für alle Verträge, die wir auf Verkäufer- und Lieferantenseite abschließen. Dies gilt auch für künftige Geschäfte. Geschäftsbedingungen des Bestellers finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung nicht gesondert widersprechen. Abweichende oder widersprechende Bedingungen gelten also nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt worden sind. Erbringen wir Service- oder Reparaturleistungen, so gelten unsere Servicebedingungen.
- 1.2 Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs.1 S.1 BGB.
- 1.3 Unsere Serviceverträge für Reparaturen/Wartungen an Maschinen und Anlagen werden im Geschäft mit Kaufleuten und Nichtkaufleuten ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Servicebedingungen abgeschlossen. Dies gilt auch für künftige Geschäfte.
- 1.4 Mündliche Erklärungen unserer Mitarbeiter bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung (Post, Telefax oder pdf-Datei).

2. Vertragsabschluss und Vertragsbedingungen

- 2.1 Für den Umfang der von uns geschuldeten Lieferung und/oder der Leistung sind unser Angebot und unsere Auftragsbestätigung maßgeblich.
- 2.2 Wir behalten uns Änderungen der mit Ihnen vereinbarten Ausführung unserer Lieferungen und Leistungen vor, soweit dies zur Gewährleistung der Produktsicherheit oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist.
- 2.3 An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Testprogrammen und anderen Unterlagen behalten wir uns eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Sie dürfen nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung Dritten zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind, wenn uns der Auftrag nicht erteilt oder beendet wird, auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Dies gilt entsprechend auch für Unterlagen des Bestellers mit der Ausnahme, dass die Unterlagen des Bestellers solchen Dritten zugänglich gemacht werden dürfen, denen wir uns zur Erbringung von Lieferungen oder Leistungen im Rahmen des Auftrags des Bestellers bedienen.

3. Ausfuhrrechtliche Bestimmungen

- 3.1 Unsere Produkte können beim Export Beschränkungen unterliegen.
- 3.2 Im Falle einer Ausfuhr in ein Land außerhalb der Europäischen Union wird der Besteller schriftlich und vor Versand, Aufstellung oder Montage versichern, Produkte nur im zivilen Bereich und nicht im Zusammenhang

- mit Nukleartechnologie oder einer anderen reglementierten Technologie einzusetzen.
- 3.3 Eine zusätzliche Exportkontrolle bleibt vorbehalten. Zu diesem Zweck sind wir berechtigt, Name und Adresse von Kunden, Lieferanten und anderen an der Vertragsabwicklung beteiligten Personen an Dritte zum Zwecke der Sicherheitsüberprüfung weiterzugeben.
- 3.4 Sofern Kunden, Lieferanten oder andere an der Vertragsabwicklung direkt oder mittelbar beteiligte Personen auf deutschen, europäischen oder USamerikanischen Sanktionslisten aufgeführt sind, steht uns ein Rücktritts- oder Kündigungsrecht zu. Nach der Erklärung des Rücktritts oder der Kündigung sind alle Ersatzansprüche gegen uns ausgeschlossen.

4. Preis und Zahlung

- 4.1 Alle angebotenen und vereinbarten Preise verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, ab Werk ausschließlich Verpackung zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.
- 4.2 Die Preise entsprechen der Kostenlage zum Zeitpunkt der Auftragserteilung. Ändern sich bis zum vereinbarten Liefer- bzw. Leistungstermin die Kostenfaktoren, z.B. die maßgeblichen Tariflöhne oder die Materialpreise, können wird die Preise um den Betrag der tatsächlich entstandenen Mehrkosten erhöhen, wenn die Lieferung bzw. die Leistung nicht innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss erbracht wird. Das Gleiche gilt, wenn die Lieferung bzw. Leistung aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, später als 4 Monate nach Vertragsschluss erfolgt. Erhöht sich die gesetzliche Umsatzsteuer, so trägt die Mehrkosten der Besteller.
- 4.3 Mangels besonderer Vereinbarung werden ohne Abzug folgende Abschlagszahlungen fällig:
 - 20 % bei Vertragsschluss
 - 40 % bei Lieferung oder Versand
 - 30 % nach Fertigstellung
 - 10 % nach Abnahme.
- 4.4 Unsere Forderungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Sofern unsere Auftragsbestätigung kein Recht zum Skontoabzug vorsieht, bedarf ein solcher der besonderen schriftlichen Vereinbarung. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Zahlungseingang an. Befindet sich der Besteller in Zahlungsverzug, so berechnen wir gesetzliche Verzugszinsen; die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
- 4.5 Wir können ungeachtet der uns sonst zustehenden Rechte vom Vertrag zurücktreten und die Kaufsache zur Sicherung unserer Rechte zurücknehmen, wenn der Besteller mit der Zahlung in Verzug gerät. Wir werden dem Besteller diese Maßnahme ankündigen und ihm eine angemessene Nachfrist zur Zahlung setzen. Im Falle vereinbarter Teilzahlungen sind wir bei Verzug mit einer fälligen Rate oder bei Wechselprotest, bei Zahlungseinstellung des Bestellers oder bei einer wesentlichen Vermögensverschlechterung des Bestellers, die zu einer konkreten Gefährdung unserer Ansprüche führen, berechtigt, sofortige Zahlung des noch ausstehenden Auftragspreises zu verlangen. Als Nachweis einer wesentlichen Vermögensverschlechterung gilt insbesondere einer

- ne eingetretene oder drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des Bestellers, die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durch Gläubiger des Bestellers, die Hingabe ungedeckter Schecks, Wechselproteste, die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung, die Nichtzahlung einer fälligen Rate oder eine der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns entsprechende Auskunft einer Bank oder Auskunftei.
- 4.6 Aufrechnungs- Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist der Besteller zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Lieferung; Liefer- und Leistungszeit

- 5.1 Erfüllungsort ist unser Sitz.
- 5.2 Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich als Fixgeschäft bestätigt worden sind und der Besteller uns alle zur Ausführung und Lieferung erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt und etwa vereinbarte Anzahlungen vereinbarungsgemäß gezahlt hat. Vereinbarte Fristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Bei später erteilten Zusatz- oder Erweiterungsaufträgen verlängern sich die Fristen entsprechend.
- 5.3 Nachträgliche Wünsche des Bestellers nach Änderungen oder Ergänzungen verlängern die Lieferzeit in angemessenem Umfang. Das Gleiche gilt bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung oder sonstigen Betriebsstörungen, bei Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Ausschusswerden eines wichtigen Arbeitsstücks, Verzögerung in der Anlieferung wichtiger Rohstoffe und Teile, Pandemien, behördlichen Anordnungen und sonstigen, von uns nicht vorhersehbaren Ereignissen, wenn diese Hindernisse die Nichteinhaltung der Frist zur Folge haben oder daran mitwirken. Die vorgenannten Umstände sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Terminverzugs entstehen.
- 5.4 Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir unbeschadet unserer sonstigen Rechte berechtigt, die Produkte auf Gefahr und Kosten des Bestellers angemessen einzulagern. Bei Lagerung durch uns betragen die Lagerkosten 0,5 % des Netto-Kaufpreises der zu lagernden Liefergegenstände je abgelaufene Woche. Das Lagergeld ist auf 5 % begrenzt, es sei denn, dass höhere Kosten nachgewiesen werden. Wir sind zudem berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz vom Besteller zu verlangen. Der Schadensersatz beträgt pauschal 15 % des vereinbarten Netto-Kaufpreises, es sei denn der Besteller weist nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Wir sind ungeachtet des pauschalierten Schadensersatzes berechtigt, Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens geltend zu machen.
- 5.5 Wir können aus begründetem Anlass und in zumutbarem Umfang Teillieferungen vornehmen. Wir werden

- den Besteller über etwaige Teillieferungen rechtzeitig unterrichten.
- 5.6 Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten.

6. Gefahrübergang

- 6.1 Unsere Leistungspflicht beschränkt sich auf die versandfertige Bereitstellung der Ware. Die Übergabe der Ware erfolgt soweit nicht anders vereinbart ab FCA. Der Besteller ist verpflichtet, die Ware innerhalb von sieben Kalendertagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige oder der Rechnung abzuholen.
- 6.2 Ein Versand der Ware erfolgt nur auf Wunsch und auf Kosten sowie Gefahr des Bestellers. Die Wahl der Versandart bleibt uns überlassen, dabei werden die Interessen des Bestellers angemessen berücksichtigt.
- 6.3 Die Gefahr geht mit Bereitstellung der Ware und der Mitteilung der Versandbereitschaft oder der Übergabe der Ware an die den Transport ausführende Person, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lieferwerks/Lagers, bei Streckengeschäften des Lieferwerks/Lagers des Vorlieferanten auf den Besteller über, und zwar auch dann, wenn Teilleistungen erfolgen. Satz 1 gilt unabhängig davon, ob weitere Leistungen vereinbart sind (z. B. Werkleistungen).
- 6.4 Auf Wunsch und Kosten des Bestellers werden wir die Ware gegen vom Besteller zu spezifizierenden Risken versichern. .

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Wir behalten uns das Eigentum am Liefergegenstand bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und Erfüllung sämtlicher sonstiger gegenwärtiger oder zukünftiger Forderungen gegen den Besteller vor.
- 7.2 Jede Be- oder Verarbeitung des Liefergegenstandes sowie seine Verbindung mit fremden Sachen durch den Besteller oder Dritte erfolgt für uns. An neu entstandenen Sachen steht uns das Miteigentum entsprechend dem Wert des Liefergegenstandes zu.
- 7.3 Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Pfändungen, Beschlagnahmungen oder sonstige Gefährdungen des Eigentums durch Dritte hat der Besteller uns unter Übersendung von Abschriften der betreffenden Unterlagen (z. B. Pfändungsprotokoll) umgehend anzuzeigen. Die Kosten einer etwaigen Intervention gehen zu Lasten des Bestellers.
- 7.4 Für den Fall, dass der Besteller die Liefergegenstände vor vollständiger Zahlung des vereinbarten Preises veräußert, tritt er mit Auftragserteilung seine Forderungen aus dem Weiterverkauf in Höhe des Auftragspreises zuzüglich 10 % Inkassozahlung zur Sicherung an uns ab. Hierfür ist es gleichgültig, ob der Besteller die Liefergegenstände an einen oder mehrere Abnehmer zusammen mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen, ohne oder nach Verarbeitung oder nach Einbau in eine andere Sache veräußert. Wir werden derartige Forderungen nicht einziehen, solange der Besteller seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Auf unser Verlangen hat der Besteller die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzutei-

- len, diesen auf eigene Kosten die Abtretung anzuzeigen und den eingezogenen Verkaufserlös für uns von seinem eigenen Vermögen getrennt zu verwahren.
- 7.5 Übersteigt der Wert unserer Sicherheiten die Forderungen insgesamt um mehr als 15 %, so sind wir auf Verlangen des Bestellers bereit, darüberhinausgehende Sicherheiten nach seiner Wahl freizugeben oder zurück zu übertragen.
- 7.6 Lässt das Recht, in dessen Geltungsbereich sich der Liefergegenstand befindet, den Eigentumsvorbehalt nicht zu, gestattet es aber den Vorbehalt ähnlicher Rechte am Liefergegenstand, so gelten diese ähnlichen Rechte zwischen Besteller und uns als vereinbart. Der Besteller ist verpflichtet, an Maßnahmen mitzuwirken, die wir zum Schutze unseres Eigentums oder ähnlicher Sicherheitsrechte am Liefergegenstand treffen wollen. Der Besteller kann hierzu, sowie zur Einhaltung der in Ziff. 6 genannten Pflichten, ohne weitere Mahnung durch einstweilige Verfügung oder entsprechende gerichtliche Maßnahmen angehalten werden.

8. Aufstellung und Montage; Mitwirkung des Bestellers

- 8.1 Für jede Art von Aufstellung und Montage hat der Besteller folgende Pflichten auf seine Kosten zu übernehmen:
 - Rechtzeitige Bereitstellung von notwendiges Hebezeug zum Entladen (je nach Bedarf Gabelstapler, Kran, Schwerlastkran u.a.); Hilfsmannschaften wie erforderliche Facharbeiter oder Hilfskräfte mit dem erforderlichen Werkzeug in der benötigten Anzahl, falls dies vereinbart ist; Betriebskraft und Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse bis zur Verwendungsstelle, Heizung und allgemeinen Beleuchtung; bei der Montagestelle für die Aufbewahrung der Liefergegenstände, Montagematerialien, Werkzeuge etc. ausreichend großen, geeigneten, trockenen und verschließbaren Räumen und für das Montagepersonal angemessene Arbeits- und Aufenthaltsräumen einschließlich Sanitäranlagen. Der Besteller hat zum Schutz des Montagepersonals und unseres Besitzes die erforderlichen Maßnahmen zu treffen; Schutzbekleidung und Schutzvorrichtungen, die infolge besonderer Umstände der Montagestelle erforderlich und für uns nicht branchenüblich sind.
 - Der Besteller hat Sorge dafür zu tragen, dass der Entladeort über eine ausreichend gesicherte, befahr- und belastbare <u>Zufahrt</u> zu erreichen ist.
 - Vor Beginn der Montagearbeiten hat der Besteller die notwendigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas- und Wasserleitungen oder ähnlicher Anlagen sowie die erforderlichen statischen Angaben unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
 - Vor Beginn der Aufstellung oder Montage müssen sich die für die Aufnahme der Arbeiten erforderlichen Lieferteile an Ort und Stelle befinden und alle notwendigen Vorarbeiten soweit fortgeschritten sein, dass die Aufstellung oder Montage sofort nach Ankunft des Montagepersonals begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann.

- Verzögert sich die Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme durch Umstände, die insbesondere auf der Baustelle ohne unser Verschulden, sondern aus dem Risikobereich des Bestellers eintreten, so hat der Besteller in angemessenem Umfang die Kosten für Wartezeit und weiter erforderliche Reisen des Montagepersonals zu tragen.
- Dem Montagepersonal ist vom Besteller die Arbeitszeit sorgfältig wöchentlich zu bescheinigen.
 Der Besteller ist verpflichtet, dem Montagepersonal eine schriftliche Bescheinigung über die Beendigung der Aufstellung oder Montage unverzüglich auszuhändigen.
- Wir haften nicht für Arbeiten ihres Montagepersonals oder sonstiger Erfüllungsgehilfen, soweit diese Arbeiten nicht mit der Lieferung oder Aufstellung oder Montage zusammenhängen oder soweit sie nicht vom Besteller veranlasst sind.
- 8.2 Falls wir die Aufstellung oder Montage gegen Einzelberechnung übernommen haben, gelten zusätzlich zu Ziff. 8.1 folgende Bestimmungen:
 - Der Besteller vergütet uns die bei Auftragserteilung vereinbarten Verrechnungssätze für die Arbeitszeit und Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, für Arbeiten unter erschwerten Umständen sowie für Planung und Überwachung. Für die Festlegung der gesetzlichen Feiertage sind die an unserem Sitz geltenden Bestimmungen heranzuziehen
 - Folgende Kosten werden gesondert vergütet:
 <u>Reisekosten</u>; Kosten für den Transport des Handwerkszeugs und des persönlichen Gepäcks;
 Die Auslösung für die Arbeitszeit sowie für Ruheund Feiertage.

9. Gewährleistung

- 9.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Gefahrübergang (Ziff. 6) der Sache.
- 9.2 Wir haben mangelhaft gelieferte Sachen nach unserer Wahl nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen
- 9.3 Bei Sachen, die ohne unverhältnismäßigen Aufwand an uns zu senden sind, findet die Mängelbeseitigung an unserem Sitz statt. Der Besteller wird die Sache ordnungsgemäß verpacken und einschließlich notwendigem Zubehör anliefern.
- 9.4 Befindet sich die Sache nicht am Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs, so trägt der Besteller den Mehraufwand für die Nachbesserung. Dies sind insbesondere höhere Transport- oder Reisekosten.
- 9.5 Zur Mängelbeseitigung hat uns der Besteller die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so sind wir von der Mängelhaftung befreit.
- 9.6 Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit, worüber wir sofort zu verständigen sind, oder nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung, hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von uns angemessenen Ersatz seiner Kosten zu verlangen.

- 9.7 Von den unmittelbaren Kosten, die aus der Nachbesserung oder Neuerbringung der mangelhaften Lieferungsund Leistungsteile entstehen, tragen wir die Kosten des
 Ersatzstückes einschließlich des Versandes, angemessene Kosten des Aus- und Einbaues sowie die ihm erwachsenden Aufwendungen für etwa erforderliche Personalentsendungen. In diesen Fällen ersetzte Teile werden unser Eigentum.
- 9.8 Weitere Ansprüche des Bestellers gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Dies gilt nicht für die Haftung aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10. Ausschluss der Gewährleistung

- 10.1 Der Besteller hat uns Mängel unverzüglich nach Ablieferung der Sache, spätestens nach 7 Tagen, schriftlich mitzuteilen. Bei versteckten Mängeln hat der Besteller unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens nach 7 Tagen, den Mangel schriftlich zu melden. Ansonsten sind jegliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
- 10.2 Wir schließen die Gewährleistung für Schäden aus, die infolge unsachgemäßer Verwendung, Änderungen oder Eingriffen an der Sache, fehlerhafter Montage, Reparatur oder Wartung durch den Besteller oder Dritter entstanden sind. Dies gilt auch, wenn der Besteller oder ein Dritter Zubehör verwendet, das nicht unseren Vorgaben oder von Dritten entspricht. Das oben Gesagte gilt nicht, wenn der Besteller im Zusammenhang mit der Fehlermeldung nachweisen kann, dass die o.g. Einwirkungen nicht ursächlich für den Fehler waren.
- 10.3 Eine Gewährleistung für gebrauchte Sachen besteht nicht
- 10.4 Unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadens- oder Aufwendungsersatz für Schäden von Leben, Körper und Gesundheit und für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

11. Haftung

- 11.1 Wir haften nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen, mängelfreien Lieferung und Installation sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Besteller die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Bestellers oder Dritten oder des Eigentums des Bestellers vor erheblichen Schäden bezwecken. Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wegen vorsätzlichen Verhaltens bleibt hiervon unberührt.
- 11.2 Der Schadensersatz für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt und soweit nicht für die Verletzung des Lebens, des Körpers

- oder der Gesundheit oder aus übernommenen Garantien gehaftet wird. Insoweit verjähren diese Schadensersatzansprüche in 12 Monaten.
- 11.3 Soweit wir dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder unter Berücksichtigung der Umstände, die uns bekannt waren oder die wir hätten kennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätten voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.
- 11.4 Schadensersatzansprüche für den Verlust gespeicherter Daten sind ausgeschlossen, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung nicht eingetreten wäre; es sei denn, wir haben den Besteller nicht ordnungsgemäß in die Datensicherung eingewiesen.
- 11.5 Für Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers gelten die oben in Ziff. 10 genannten Beschränkungen entsprechend.

12 Datenüberwachungssystem SMARTLINK

- 12.1 Soweit wir unsere Waren von der ATLAS COPCO Kompressoren und Drucklufttechnik GmbH, im Folgenden "ATLAS COPCO" beziehen, sind diese mit dem Datenüberwachungssystem SMARTLINK, im Folgenden "SMARTLINK", ausgestattet. SMARTLINK ermöglicht die Überprüfung des Status der Druckluftanlage und die Optimierung von dessen Betrieb. Ziel ist die Verbesserung der Energieeffizienz, eine Erhöhung der Betriebszeit und eine Optimierung des Zustands der Kompressoren. Zu diesem Zweck erfasst SMARTLINK bestimmte Daten über den Betrieb der Ware, im Folgenden die "Daten", und überträgt diese Daten über ein virtuelles separates Netzwerk oder über das Netzwerk des Kunden verschlüsselt an ein Datenverarbeitungszentrum. Das Datenverarbeitungszentrum stellt die Daten ATLAS COPCO und mit ATLAS COPCO im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen zur Verfügung, wo die Daten ausgewertet werden. Die Daten bzw. die Auswertung der Daten werden auch uns zur Verfügung gestellt.
- 12.2 SMARTLINK ist rechtlich geschützt. Gewerbliche Schutzrechte an SMARTLINK stehen ausschließlich AT-LAS COPCO zu. ATLAS COPCO hat uns die für die Nutzung von SMARTLINK notwendigen Befugnisse eingeräumt und uns zur Einräumung von Nutzungsrechten an unsere Kunden berechtigt. Im Rahmen dieser Berechtigung räumen wir Ihnen hiermit notwendigen Befugnisse zur Nutzung von SMARTLINK als einfaches Nutzungsrecht ein.
- 12.3 ATLAS COPCO ist berechtigt, Änderungen an SMART-LINK vorzunehmen, wenn die Änderungen die Sicherheit von SMARTLINK erhöhen, gesetzliche, gerichtliche oder behördliche Vorgaben umsetzen, oder zu einer Erweiterung des Umfangs der bereit gestellten Informationen und Leistungen führen. Änderungen haben keine Auswirkungen auf Ihre Verpflichtungen im Rah-

- men dieser Bedingungen oder auf die Ihnen eingeräumten Rechte.
- 12.4 Die Daten betreffen den Betrieb der Waren. Im Einzelfall können die Daten Informationen enthalten, die sich auf den Kunden als eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person im Sinne von Art. 4 Nr. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), im Folgenden "DS-GVO", beziehen. In diesem Fall sind die Daten "personenbezogene Daten" im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO. Informationen über die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch uns werden dem Kunden in der Datenschutzinformation in der Anlage dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen gegeben.
- 12.5 Unabhängig davon, ob die Daten personenbezogene Daten sind, oder nicht, ergeben sich die von SMART-LINK verarbeiteten Kategorien von Daten aus Ziffer 3 der Datenschutzinformation in der Anlage dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die Zwecke der Verarbeitung aus Ziffer 5.1 dieser Datenschutzinformation. Der Kunde willigt in die Verarbeitung dieser Daten zu diesen Zwecken ein. Diese Einwilligung entfaltet jedoch nicht die Wirkungen einer Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne von Art. 6 (1) a) DS-GVO.

13. Unmöglichkeit; Vertragsanpassung

- 13.1 Wird uns oder dem Besteller die ihm obliegende Lieferung oder Leistung unmöglich, so gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze mit der folgenden Maßgabe: Ist die Unmöglichkeit auf unser Verschulden zurückzuführen, so ist der Besteller berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Jedoch beschränkt sich sein Schadensersatz auf 10 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferung oder Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit wir aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt vom Auftrag bleibt unberührt.
- 13.2 Sofern unvorhergesehene Ereignisse die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung oder Leistung erheblich verändern oder auf unseren Betrieb erheblich einwirken, wird der Auftrag angemessen angepasst, soweit dies Treu und Glauben entspricht. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht uns das Recht zu, vom Auftrag zurückzutreten. Wollen wir von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so werden wir dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Besteller mitteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Besteller eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.

14. Höhere Gewalt (force majeure)

Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, unverschuldete Betriebsstörungen, Unruhen, Pandemien, behördliche Maßnahmen und sonstige unabwendbare Ereignisse befreien uns für die Dauer ihres Vorliegens von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Während solcher Ereignisse sowie innerhalb von zwei Wochen nach deren Ende sind wir – unbeschadet unserer sonstigen Rechte – berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, soweit diese Ereignisse nicht von unerheblicher Dauer sind und sich unser Bedarf wegen der deshalb erforderlichen anderweitigen Beschaffung erheblich verringert.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 15.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 15.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist für beide Vertragsparteien unser Sitz. Wir sind jedoch nach unserer Wahl berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

Schäfer Drucklufttechnik GmbH

<u>Lieferbedingungen für Verbraucher</u> (Stand Januar 2021)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbestimmungen gelten für alle Verträge, die wir auf Verkäufer- und Lieferantenseite abschließen. Dies gilt auch für künftige Geschäfte. Erbringen wir Service- oder Reparaturleistungen, so gelten unsere Servicebedingungen.
- 1.2 Diese AGB gelten nur, wenn der Kunde ein Verbraucher nach § 13 BGB ist.
- 1.3 Alle im Zusammenhang mit dem Vertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen Verkaufsbedingungen, unserem schriftlichen Angebot und unserer Annahmeerklärung des Vertrages. Die individuellen Vereinbarungen gehen gegenüber diesen Verkaufsbedingungen vor.
- 1.4 Mündliche Erklärungen unserer Mitarbeiter bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung (Post, Telefax oder pdf-Datei).

2. Vertragsabschluss und Vertragsbedingungen

- 2.1 Für den Umfang der Lieferung und/oder der Leistung sind unser Angebot und unsere Auftragsbestätigung maßgeblich.
- 2.2 Wir behalten uns Änderungen der mit Ihnen vereinbarten Ausführung unserer Lieferungen und Leistungen vor, soweit dies zur Gewährleistung der Produktsicherheit oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist.

3. Preis und Zahlung

- 3.1 Alle angebotenen und vereinbarten Preise verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, ab Werk. In unseren Preisen sind die Verpackungskosten und die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten; Liefer- und Versandkosten sind in unseren Preisen jedoch nur enthalten, wenn hierüber eine gesonderte Vereinbarung mit Ihnen getroffen worden ist
- 3.2 Unsere Forderungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig
- 3.3 Mangels besonderer Vereinbarung werden ohne Abzug folgende Abschlagszahlungen fällig:
 - 20 % bei Vertragsschluss
 - 40 % bei Lieferung oder Versand
 - 30 % nach Fertigstellung
 - 10 % nach Abnahme.
- 3.4 Aufrechnungs- Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte stehen Ihnen nur zu, wenn ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem sind Sie zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als ihr Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4. Lieferung; Liefer- und Leistungszeit

- 4.1 Erfüllungsort ist unser Sitz.
- 4.2 Unsere Liefertermine oder Lieferfristen sind ausschließlich unverbindliche Angaben, es sei denn, diese sind ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Wir behalten uns das Eigentum am Liefergegenstand bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und Erfüllung sämtlicher sonstiger gegenwärtiger oder zukünftiger Forderungen gegen Sie vor.
- 5.2 Sie dürfen den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Pfändungen, Beschlagnahmungen oder sonstige Gefährdungen des Eigentums durch Dritte haben Sie uns unter Übersendung von Abschriften der betreffenden Unterlagen (z. B. Pfändungsprotokoll) umgehend anzuzeigen. Die Kosten einer etwaigen Intervention gehen zu Ihren Lasten.

6. Gewährleistung

- 6.1 Soweit der gelieferte Gegenstand nicht die vereinbarte Beschaffenheit hat oder er sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte oder die Verwendung allgemein eignet oder er nicht die Eigenschaften, die Sie nach unseren öffentlichen Äußerungen erwarten konnten, hat, so sind wir zur Nacherfüllung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn wir aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind.
- 6.2 Die Nacherfüllung erfolgt nach Ihrer Wahl durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung neuer Ware. Dabei ist uns

- eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Sie sind während der Nacherfüllung nicht berechtigt, den Kaufpreis herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten. Haben wir die Nachbesserung zweimal vergeblich versucht, so gilt diese als fehlgeschlagen. Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, sind Sie nach Ihrer Wahl berechtigt, den Kaufpreis herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.3 Sie können Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels erst dann geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Unberührt bleibt Ihr Recht, weitergehende Schadensersatzansprüche nach Maßgabe der folgenden Absätze geltend zu machen.
- 6.4 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Ferner haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen für sonstige Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist, haften wir uneingeschränkt nach dessen Vorschriften.
- 6.5 Wir haften auch im Rahmen einer Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie, sofern wir eine solche bezüglich des gelieferten Gegenstands abgegeben haben. Treten Schäden ein, die zwar darauf beruhen, dass die von uns garantierte Beschaffenheit oder Haltbarkeit fehlt und treten diese Schäden jedoch nicht unmittelbar an der von uns gelieferten Ware ein, so haften wir hierfür nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von unserer Beschaffenheitsund Haltbarkeitsgarantie umfasst ist.
- 6.6 Beruht ein Schaden aufgrund von Verzug oder wegen eines Mangels auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also der einfach fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf, so ist unsere Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt. Das Gleiche gilt, wenn Ihnen Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen.
- 6.7 Weitergehende Haftungsansprüche gegen uns bestehen nicht und zwar unabhängig von der Rechtsnatur der von Ihnen gegen uns erhoben Ansprüche. Hiervon unberührt bleibt unsere Haftung nach vorstehendem Absatz 3.
- 6.8 Eine Gewährleistung für gebrauchte Sachen besteht nicht.

7. Datenüberwachungssystem SMARTLINK

- 7.1 Soweit wir unsere Waren von der ATLAS COPCO Kompressoren und Drucklufttechnik GmbH, im Folgenden "ATLAS COPCO" beziehen, sind diese mit dem Datenüberwachungssystem SMARTLINK, im Folgenden "SMARTLINK", ausgestattet. SMARTLINK ermöglicht die Überprüfung des Status der Druckluftanlage und die Optimierung von dessen Betrieb. Ziel ist die Verbesserung der Energieeffizienz, eine Erhöhung der Betriebszeit und eine Optimierung des Zustands der Kompressoren. Zu diesem Zweck erfasst SMARTLINK bestimmte Daten über den Betrieb der Ware, im Folgenden die "Daten", und überträgt diese Daten über ein virtuelles separates Netzwerk oder über das Netzwerk des Kunden verschlüsselt an ein Datenverarbeitungszentrum. Das Datenverarbeitungszentrum stellt die Daten ATLAS COPCO und mit ATLAS COPCO im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen zur Verfügung, wo die Daten ausgewertet werden. Die Daten bzw. die Auswertung der Daten werden auch uns zur Verfügung gestellt.
- 7.2 SMARTLINK ist rechtlich geschützt. Gewerbliche Schutzrechte an SMARTLINK stehen ausschließlich ATLAS COPCO zu. ATLAS COPCO hat uns die für die Nutzung von SMARTLINK notwendigen Befugnisse eingeräumt und uns zur Einräumung von Nutzungsrechten an unsere Kunden berechtigt. Im Rahmen dieser Berechtigung räumen wir Ihnen hiermit notwendigen Befugnisse zur Nutzung von SMARTLINK als einfaches Nutzungsrecht ein.
- 7.3 ATLAS COPCO ist berechtigt, Änderungen an SMARTLINK vorzunehmen, wenn die Änderungen die Sicherheit von SMARTLINK erhöhen, gesetzliche, gerichtliche oder behördliche Vorgaben umsetzen, oder zu einer Erweiterung des Umfangs der bereit gestellten Informationen und Leistungen führen. Änderungen haben keine Auswirkungen auf Ihre Verpflichtungen im Rahmen dieser Bedingungen oder auf die Ihnen eingeräumten Rechte.
- 7.4 Die Daten betreffen den Betrieb der Waren. Im Einzelfall können die Daten Informationen enthalten, die sich auf Sie als eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person im Sinne von Art. 4 Nr. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Ra-

tes vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), im Folgenden "DS-GVO", beziehen. In diesem Fall sind die Daten "personenbezogene Daten" im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO. Informationen über die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch uns werden Ihnen in der Datenschutzinformation in der Anlage dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen gegeben.

7.5 Unabhängig davon, ob die Daten personenbezogene Daten sind, oder nicht, ergeben sich die von SMARTLINK verarbeiteten Kategorien von Daten aus Ziffer 3 der Datenschutzinformation in der Anlage dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die Zwecke der Verarbeitung aus Ziffer 5.1 dieser Datenschutzinformation. Sie willigen in die Verarbeitung dieser Daten zu diesen Zwecken ein. Diese Einwilligung entfaltet jedoch nicht die Wirkungen einer Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne von Art. 6 (1) a) DS-GVO.

8. Höhere Gewalt (force maieure)

Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, unverschuldete Betriebsstörungen, Unruhen, Pandemien, behördliche Maßnahmen und sonstige unabwendbare Ereignisse befreien uns für die Dauer ihres Vorliegens von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Während solcher Ereignisse sowie innerhalb von zwei Wochen nach deren Ende sind wir – unbeschadet unserer sonstigen Rechte – berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, soweit diese Ereignisse nicht von unerheblicher Dauer sind und sich unser Bedarf wegen der deshalb erforderlichen anderweitigen Beschaffung erheblich verringert.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 9.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist für beide Vertragsparteien unser Sitz. Wir sind jedoch nach unserer Wahl berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

Schäfer Drucklufttechnik GmbH

<u>Lieferbedingungen an Unternehmen im Ausland</u> (Stand Januar 2021)

Allgemeine Bedingungen für die Lieferung von Waren an Unternehmen im Ausland ("AGB")

(Stand Januar 2021)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden AGB gelten nur für Lieferungen von Waren und Leistungen (zusammenfassend: "Lieferungen"), welche wir an ein Unternehmen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ("Kunde") erbringen, dessen Sitz oder im eigenen Namen auftretende Niederlassung sich nicht in Deutschland befindet.
- 1.2 Von diesen AGB abweichende Bedingungen gelten nicht, es sei denn, wir haben diese in unserem Angebot ausdrücklich festgelegt.

2. Angebot

- 2.1 Angaben über die Beschaffenheit unserer Waren ergeben sich ausschließlich und abschließend aus der jeweiligen technischen Spezifikation.
- 2.2 An zum Angebot gehörenden Unterlagen, wie z.B. Abbildungen, Zeichnungen, Plänen, Konstruktionsunterlagen etc., behalten wir uns alle Eigentumsund Urheberrechte vor.
- 2.3 An Angebote halten wir uns 30 Kalendertage, gerechnet ab Angebotsdatum, gebunden.

3. Lieferbedingungen, Gefahrübergang

- 3.1 Preise gelten ab Werk ("Erfüllungsort") gemäß INCOTERMS zuzüglich Verpackung.
- 3.2 Preise sind Netto-Preise in EURO, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer in Deutschland und ohne weitere Abzüge, es sei denn der Kunde erbringt den amtlichen Nachweis eines umsatzsteuerbefreiten Exports der Ware.
- 3.3 Wir sind nicht verpflichtet, für die Aus-, Durch- oder Einfuhr erforderliche Genehmigungen, Zollerklärungen, Lizenzen oder sonstige Dokumente zu besorgen oder zu erstellen. Auf Verlangen, Gefahr und Kosten des Kunden unterstützen wir jedoch bei der Beschaffung der von dem Kunden bezeichneten Dokumente.
- 3.4 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie keine wesentliche Vertragsverletzung darstellen und können von uns gesondert in Rechnung gestellt werden.
- 3.5 Die Gefahr geht auch bei Vereinbarung von INCOTERMS der Gruppe F oder C oder Frei-Haus-Lieferungen am Erfüllungsort nach 3.1 auf den Kunden über, wenn die Lieferung zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist oder zu dem Zeitpunkt, an dem der Kunde einer Abnahmeverpflichtung nicht nachgekommen ist.

4. Selbstbelieferungsvorbehalt

Ist die vertraglich vereinbarte Lieferung nicht verfügbar, weil wir von eigenen Lieferanten nicht beliefert wurden oder unser Vorrat für die Lieferung erschöpft ist, sind wir berechtigt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Lieferung zu erbringen. Ist uns dies nicht möglich, können wir vom Vertrag zurücktreten.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen sofort und ohne Abzug zur Zahlung an unserem Sitz fällig. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ist die Zahlung in EURO auf das von uns genannte Konto zu erbringen. Transfer-, Umtausch- und sonstige Zahlungsgebühren sind vom Kunden zu tragen.
- 5.2 Erfolgt die Zahlung nicht zur Fälligkeit, hat der Kunde Verzugszinsen gem. § 288 Abs. 2 BGB zu leisten.
- 5.3 Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Bei Aufrechnung mit Forderungen in Fremdwährungen erfolgt diese zu dem Kurs der EZB zum Zeitpunkt der Aufrechnung oder des Urteils.

6. Liefertermine

- 6.1 Die Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen; dies gilt nicht, wenn wir die Verzögerung zu vertreten haben.
- 6.2 Ist die Nichteinhaltung der Fristen auf höhere Gewalt, wie z.B. Mobilma-

Terms and Conditions of Sale - B2B International ("T & Cs")

(As of January 2021)

1. Validity

- .1 The T & Cs shall apply only to supplies and services (hereinafter: "Deliveries"), which we have made on the basis of a contract ("Contract") concluded between us and a company or body corporate organized under public law ("Buyer") ("B2B") bearing the same name whose registered business address or establishment is not in Germany.
- ...2 Any diverging terms and conditions shall not apply unless we have expressly determined them in our offer.

2. Offers

- 2.1 The description of the composition of our goods shall exclusively and conclusively be defined in the respective technical specification ("Technical Specification").
- 2.2 We reserve all ownership and intellectual property rights in the illustrations, drawings, plans and construction or engineering documents, etc. ("Documents") relating to the offer.
- 2.3 Our offers are binding for 30 calendar days, calculated from the date of the offer.

3. Terms of Delivery, Transfer of Risk

- 3.1 Prices shall be Ex Works according to INCOTERMS ("Place of Delivery") plus packaging.
- 3.2 Prices are net prices in EURO, plus the current sales tax applicable at the time of Delivery without further deductions unless Buyer provides official proof for tax free export of goods.
- 3.3 We shall not be obliged to obtain or create any documents which are necessary for any duty concessions or other concessions, which may be necessary for customs clearance and licenses or other documents. Upon Buyer's request, its risk and its cost, we shall support the Buyer in obtaining the documents stated by the Buyer.
- 3.4 Partial Deliveries shall be permissible insofar as they do not constitute an essential contract violation; these partial deliveries may be invoiced separately.
- 8.5 The risk shall also transfer to the Buyer if in accordance with INCO-TERMS a class F, C or free home delivery at the Place of Delivery if a Delivery is dispatched or collected. This shall also apply to free Deliveries.

4. Reservation of Right for Self-Delivery

In the event that the contractually agreed Delivery is not available because we have not received deliveries from our own suppliers or our delivery stock is depleted, we shall be entitled to make a Delivery which is equivalent in quality and price to the contractually agreed Delivery. If this is not possible, we shall be entitled to withdraw from the Contract.

5. Terms of Payment

- 5.1 Unless otherwise agreed, our invoices are due for immediate payment, without any deduction, to our place of business. Insofar as no diverging agreement has been made, the payment is to be made in EURO to the account stated by us. Costs relating to transfer, exchange and similar shall be borne by the Buyer.
- 5.2 If payment is not made when due, the Buyer has to pay interest according to Art. 288 § 2 German Civil Code (BGB).
- 5.3 The Buyer may only set off those claims which are undisputed or have been finally determined in a legally binding manner. In the event of set off in foreign exchange, this shall be made in accordance with the exchange rate set by the ECB at the time of set off or judgment.

Delivery Dates

- 6.1 Observance of the stipulated time for Delivery is conditional on the timely receipt of all documents, necessary permits and approvals, especially of plans to be provided by the Buyer as well as fulfilment of the agreed terms of payment and other obligations by the Buyer. Unless these conditions are fulfilled on time, the time for Delivery shall be extended accordingly; this shall not apply if we are responsible for the delay.
- 6.2 If non-observance of the delivery periods is due to force majeure such

- chung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Embargos, Pandemien, behördliche Anordnungen etc. zurückführen, verlängern sich die Fristen angemessen
- 6.3 Wird die vereinbarte Lieferzeit überschritten, so kann der Kunde, sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist, eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzugs von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 3 % des Netto-Preises des Teils der Lieferung verlangen, der infolge Verzuges vom Kunden nicht verwendet werden kann.
- 6.4 Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz wegen Verspätung der Lieferung über die in 6.3 genannten Grenzen hinaus, sind auch nach Ablauf einer etwaigen vom Kunden gesetzten Frist zur Lieferung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit wir in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit haften.
- 6.5 Der Kunde kann eine Vertragsaufhebung nur verlangen, soweit wir die Verspätung der Lieferung zu vertreten haben und uns der Kunde eine angemessene Frist zur Erbringung der Lieferung gesetzt hat mit der Erklärung, er lehne nach Ablauf der Frist die Annahme der Lieferung ab, und die Frist erfolglos verstrichen ist. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden.
- 6.6 Wir sind berechtigt, vertragliche Pflichten nach dem vorgesehenen Termin zu erfüllen, wenn der Kunde von der Terminüberschreitung informiert und ihm ein Zeitraum für die Erfüllung mitgeteilt wird. Der Kunde kann der Erfüllung innerhalb angemessener Frist widersprechen, wenn die Erfüllung unzumutbar ist. Der Widerspruch ist nur wirksam, wenn er uns vor Beginn der Erfüllung zugeht.

7. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren ("Vorbehaltsware") bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Die Regelung der Preis- und Leistungsgefahr in 10. wird durch den Eigentumsvorbehalt nicht verändert

8. Vertragswidrige Ware

Unsere Haftung für vertragswidrige Ware (Art. 35 CISG) oder Rechtsmängel (Art. 41 CISG) regelt sich abschließend wie folgt:

- 8.1 Die Beschaffenheit unserer Waren ist abschließend in der jeweiligen Technischen Spezifikation ("TS") festgelegt. Alle dort nicht aufgeführten Eigenschaften sind nicht Gegenstand unserer Haftung für vertragswidrige Ware. Grundsätzlich obliegt es dem Kunden in eigener Verantwortung die Eignung des jeweiligen Warentyps für den beabsichtigten Verwendungszweck hin zu prüfen.
- 8.2 Bei Lieferungen von Waren, die im Zeitpunkt des Gefahrübergangs nicht die in der jeweiligen TS aufgeführte Beschaffenheit aufweisen ("vertragswidrige Waren"), bessern wir nach unserer Wahl unentgeltlich nach oder liefern unentgeltlich Ersatz ("Nacherfüllung").
- 8.3 Durch die Nacherfüllung beginnt keine neue Verjährungsfrist (8.4).
- 8.4 Ansprüche wegen Lieferung vertragswidriger Ware verjähren in 6 Monaten, beginnend mit dem Tag der Übergabe der Ware an bzw. der Ablehnung der Annahme der Ware durch den Kunden.
- 8.5 Der Kunde wird vertragswidrige Ware unverzüglich schriftlich rügen (Art. 38 Abs. 1 CISG). Zu der Rüge gehört die Mitteilung der die Lieferung betreffenden Daten der Lieferung (Lieferscheinnummer, Bar-Code, etc.).
- 8.6 Soweit uns der Kunde keine Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Zeit gewährt, sind wir von der Haftung für die Lieferung von vertragswidriger Ware befreit.
- 8.7 Das uns zustehende Nacherfüllungsrecht nach Art. 48 CISG entfällt nur, wenn der Käufer auf eine Nacherfüllungsankündigung des Verkäufers innerhalb von zwei (2) Kalendertagen nachvollziehbar schriftlich darlegt, warum eine Nacherfüllung für ihn unzumutbar ist. Für die Fristwahrung ist der Zugang der Erklärung bei uns maßgebend.
- 8.8 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde den Vertrag aufheben oder die Vergütung mindern.
- 8.9 Ansprüche wegen vertragswidriger Ware bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder auf Grund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.
- 8.10 Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen zusätzlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht worden ist.
- 8.11 Weitergehende oder andere als die in 8. geregelten Ansprüche des Kunden

- as mobilization, war, riot, strike, lockout, embargoes, pandemics, administrative orders or similar events the delivery periods shall be extended appropriately.
- 6.3 In the event that we are responsible for a delay of the Deliveries and provided that the Buyer can establish credibly that it has suffered a loss for such delay, the Buyer may claim agreed damages of 0.5 % for every completed calendar week of delay but in no event shall the aggregate of such damages exceed a total of 3 % of the net price for that part of the Deliveries which because of the delay could not be put to the intended use by the Buyer.
- 6.4 Claims by the Buyer for damages due to a delay of Delivery as well as claims for damages for non-performance which exceed the limits specified in 6.3 shall be excluded in all cases of delayed Delivery even after expiry of the time limit for Delivery fixed by the Buyer. This exclusion shall not apply in cases of willful misconduct or gross negligence or bodily injury where liability is mandatory.
- 6.5 The Buyer shall only be entitled to withdraw from the Contract to the extent that we are solely liable for the delay in Delivery and the Buyer has set us a time limit within which to perform the Delivery and states that it will cease to accept the Delivery after expiry of the time limit and such time limit has expired. This shall not imply a change in the burden of proof to the detriment of the Buyer.
- 5.6 We shall be entitled to perform any contractual duties after the initial date if the Buyer was informed about the late date and the date of performance. The Buyer is entitled to contradict the performance within a reasonable period if performance is unreasonable. Contradiction shall only be valid if received by us prior to performance.

7. Retention of Title

The items delivered ("Secured Goods") shall remain our property until each and every claim against the Buyer to which we are entitled under this business relationship has been duly satisfied. The provision for risk of price and performance in 10. shall not be impacted upon by this retention of title.

8. Non Conforming Goods

Our liability for non conforming goods (Art. 35 CISG) or defect of title (Art. 41 CISG) shall be conclusively defined in the following provisions:

- 8.1 The description of the quality of our goods is defined conclusively in the respective Technical Specification ("TS"). We shall not be liable for non conforming goods relating to qualities not specifically mentioned in the TS. It is the sole liability of the Buyer to examine the suitability of the goods for the intended use.
- 8.2 In case of Deliveries of goods which do not contain the quality listed in the respective TS ("non-conforming goods") at the time of transfer of risk we shall at our option either repair or re-deliver at no charge ("Subsequent Performance").
- 8.3 No new limitation period (8.4) shall commence as a result of Subsequent Performance.
- 8.4 Claims for material defects shall expire in six months commencing on the day of transfer of goods to the Buyer. or nonacceptance of goods by the Buyer.
- 8.5 The Buyer shall give us notice of a non conforming good in writing without undue delay (Art. 38 para. 1 CISG). The notice of defect shall include details of the Delivery (batch number, bar code).
- 8.6 If we shall not be given adequate time and opportunity to carry out Subsequent Performance, we shall have no liability for the material defect. If adequate time and opportunity for Subsequent Performance is not provided to us, we shall be exempt from liability for Delivery of non conforming goods.
- 8.7 Our right for Subsequent Performance in accordance with Art. 48 CISG shall not apply if the Buyer does not explain in writing within two (2) days after receiving announcement of Subsequent Performance why Subsequent Performance is unreasonable. Receipt of such explanation shall be decisive for observing any limitation periods.
- 8.8 In the event that Subsequent Performance fails, the Buyer shall be entitled to void the contract of reduce payment.
- 8.9 Claims for lack of conformity of the goods shall not be permitted for insignificant deviations of the agreed upon composition, for insignificant interference with usability, for damage which occurred after transfer of risk due to faulty of negligent treatment, or due to external influences which are not provided in accordance to the contract.
- 8.10 Claims made by the Buyer for necessary costs such as transport, route, labor and material costs incurred for the purposes of Subsequent Performance, are excluded to the extent that the expenditure has increased due to the Delivery being subsequently made to a place other than the Place of Delivery.

wegen der Lieferung vertragswidriger Ware sind ausgeschlossen.

Vor einer Rückrufaktion, die ganz oder teilweise Folge eines Mangels des von uns gelieferten Vertragsgegenstandes ist, müssen wir unterrichtet werden, damit wir die Möglichkeit zur Mitwirkung haben und uns mit dem Kunden über eine effiziente Durchführung austauschen können.

10. Schutzrechtsverletzungen, sonstige Rechtsmängel

- 10.1 Sofern nicht anders vereinbart erbringen wir Lieferungen frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter in Deutschland ("Schutzrechte"). Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch eine von uns erbrachte und vom Kunden vertragsgemäß genutzte Lieferung berechtigte Ansprüche gegen unseren Kunden erhebt, haften wir innerhalb der in 8.4 bestimmten Frist wie folgt:
- Wir werden nach unserer Wahl und auf unsere Kosten für die betreffende Lieferung entweder ein Nutzungsrecht erwirken, sie so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder sie austauschen. Ist uns dies nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, stehen dem Kunden das Recht auf Aufhebung des Vertrages oder Minderung zu. Die Regelungen in 8.6 und 8.10 gelten entsprechend.
- Die Erfüllung der vorstehend genannten Verpflichtungen setzt voraus, dass uns der Kunde über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine Verletzung nicht anerkennt und uns alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Kunde die Nutzung der Lieferung aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, wird er den Dritten darauf hinweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.
- 10.2 Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.
- 10.3 Ansprüche des Kunden sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Kunden, durch eine von uns nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Lieferung vom Kunden verändert oder zusammen mit nicht von uns gelieferten Produkten eingesetzt wird.
- 10.4 Weitergehende oder andere als die in 9. geregelten Ansprüche des Kunden wegen eines Rechtsmangels, insbesondere auf Schadenersatz, gegen uns sind ausgeschlossen.
- 10.5 Ansprüche aus Rechtsmängeln verjähren gemäß 8.4.

11. Vertragsaufhebung

- 11.1 Der Kunde ist zur Aufhebung des Vertrages nur berechtigt, nachdem er uns die Vertragsaufhebung schriftlich angedroht hat und eine schriftlich gesetzte angemessene Nachfrist fruchtlos abgelaufen ist.
- 11.2 Wenn der Kunde Ersatzlieferung, Nachbesserung oder sonstige Erfüllung geltend macht, ist er über eine angemessene Zeit daran gebunden, ohne den Vertrag aufheben zu können. Dies gilt auch für den Fall der Ankündigung der Nacherfüllung durch uns (8.7).
- 11.3 Der Kunde hat die Aufhebung des Vertrages im Übrigen innerhalb angemessener Frist schriftlich und unmittelbar an uns zu erklären.

12. Datenüberwachungssystem SMARTLINK

- 12.1 Soweit wir unsere Waren von der ATLAS COPCO Kompressoren und Drucklufttechnik GmbH, im Folgenden "ATLAS COPCO" beziehen, sind diese mit dem Datenüberwachungssystem SMARTLINK, im Folgenden "SMARTLINK", ausgestattet. SMARTLINK ermöglicht die Überprüfung des Status der Druckluftanlage und die Optimierung von dessen Betrieb. Ziel ist die Verbesserung der Energieeffizienz, eine Erhöhung der Betriebszeit und eine Optimierung des Zustands der Kompressoren. Zu diesem Zweck erfasst SMARTLINK bestimmte Daten über den Betrieb der Ware, im Folgenden die "Daten", und überträgt diese Daten über ein virtuelles separates Netzwerk oder über das Netzwerk des Kunden verschlüsselt an ein Datenverarbeitungszentrum. Das Datenverarbeitungszentrum stellt die Daten ATLAS COPCO und mit ATLAS COPCO im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen zur Verfügung, wo die Daten ausgewertet werden. Die Daten bzw. die Auswertung der Daten werden auch uns zur Verfügung gestellt.
- 12.2 SMARTLINK ist rechtlich geschützt. Gewerbliche Schutzrechte an SMARTLINK stehen ausschließlich ATLAS COPCO zu. ATLAS COPCO hat uns die für die Nutzung von SMARTLINK notwendigen Befugnisse eingeräumt und uns zur Einräumung von Nutzungsrechten an unsere Kunden berechtigt. Im Rahmen dieser Berechtigung räumen wir Ihnen hiermit notwendigen Befugnisse zur

aus der Lieferung vertragswidriger Ware, insbesondere auf Schadenersatz 8.11 Claims by the Buyer against us for a material defect which are more extensive or different to those claims set out in 8. shall be excluded.

Recall action

Prior to any recall action which is partially or wholly due to a defect in Product supplied by us, we shall be notified to get the opportunity to collaborate and discuss the efficient conduct of the recall action.

10. Intellectual Property Rights, other Defects of Title

- 10.1 Unless otherwise agreed, the Delivery made by us in the Federal Republic of Germany shall be free from intellectual property rights and copyright of third parties ("Intellectual Property Rights"). If a third party asserts legitimate claims against the Buyer due to an infringement of an Intellectual Property Right by the Deliveries furnished by us and used in conformity with the contract, we shall be liable to the Buyer within the stipulated time limit in 8.4 as follows:
- At our own option and expense, we shall either obtain a right to use the Deliveries, modify the Deliveries so as not to infringe Intellectual Property Rights or replace the Deliveries. If this is not possible for us on acceptable terms, the Buyer shall have a right to withdraw from the contract or reduce the price. The provisions in 8.6 and 8.10 shall apply accordingly.
- The fulfilment of the aforesaid obligations shall be subject to the condition that the Buyer immediately notifies us in writing of the claims asserted by the third party, that it does not acknowledge an infringement and that all countermeasures and settlement negotiations are reserved to us. If the Buyer stops using the Deliveries to reduce the damage or for other important reasons, it shall make it clear to the third party that the suspended use does not mean acknowledgment of an infringement of Intellectual Property Rights.
- 10.2 Claims by the Buyer shall be excluded insofar as it is liable for the breach of the Intellectual Property Right.
- 10.3 Claims of the Buyer shall also be excluded if the infringement of Intellectual Property Rights was caused by specific demands of the Buyer, by a use of the Deliveries not foreseeable by us or by the Deliveries being altered by the Buyer or being used together with products not provided by us
- 10.4 Further claims or other claims by the Buyer for any defects of title than these within this clause 9. shall be excluded, in particular claims for
- 10.5 The statute of limitations for claims concerning defects of title shall expire in accordance with 8.4

11. Cancellation of Contract

- 11.1 The Buyer shall only be entitled to cancel the contract upon informing us in writing of its intention to do so, and upon fruitless expiry of an adequate subsequent period.
- 11.2 If the Buyer claims substitute delivery, repair or otherwise performance, it shall be bound to these claims for an adequate amount of time without being able to cancel the contract. This shall also apply in the event of our announcing Subsequent Performance (8.7).
- 11.3 The Buyer has to declare cancellation of the contract within an adequate period in writing directly to us.

12. Data monitoring system SMARTLINK

- 12.1 Insofar as we purchase our goods from ATLAS COPCO Kompressoren und Drucklufttechnik GmbH, hereinafter referred to as "ATLAS COP-CO", they are equipped with the SMARTLINK data monitoring system, hereinafter referred to as "SMARTLINK". SMARTLINK enables the status of the compressed air system to be checked and its operation to be optimised. The aim is to improve energy efficiency, increase operating time and optimise the condition of the compressors. To this end SMARTLINK collects certain data relating to the operation of the goods, hereinafter the "Data", and transmits this data in encrypted form to a data processing centre via a virtual separate network or via the Customer's network. The data processing centre makes the data available to ATLAS COPCO and companies affiliated with ATLAS COPCO within the meaning of Section 15 of the German Stock Corporation Act (Aktiengesetz), where the data is evaluated. The data or the evaluation of the data is also made available to us.
- 12.2 SMARTLINK is legally protected. ATLAS COPCO is the sole owner of the industrial property rights to SMARTLINK. ATLAS COPCO has granted us the necessary authority to use SMARTLINK and has authorized us to

- Nutzung von SMARTLINK als einfaches Nutzungsrecht ein.
- 12.3 ATLAS COPCO ist berechtigt, Änderungen an SMARTLINK vorzunehmen, wenn die Änderungen die Sicherheit von SMARTLINK erhöhen, gesetzliche, gerichtliche oder behördliche Vorgaben umsetzen, oder zu einer Erweiterung des Umfangs der bereit gestellten Informationen und Leistungen führen. Änderungen haben keine Auswirkungen auf Ihre Verpflichtungen im Rahmen dieser Bedingungen oder auf die Ihnen eingeräumten Rechte.
- 12.4 Die Daten betreffen den Betrieb der Waren. Im Einzelfall können die Daten Informationen enthalten, die sich auf den Kunden als eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person im Sinne von Art. 4 Nr. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), im Folgenden "DS-GVO", beziehen. In diesem Fall sind die Daten "personenbezogene Daten" im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO. Informationen über die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch uns werden dem Kunden in der Datenschutzinformation in der Anlage dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen gegeben.
- 12.5 Unabhängig davon, ob die Daten personenbezogene Daten sind, oder nicht, ergeben sich die von SMARTLINK verarbeiteten Kategorien von Daten aus Ziffer 3 der Datenschutzinformation in der Anlage dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die Zwecke der Verarbeitung aus Ziffer 5.1 dieser Datenschutzinformation. Der Kunde willigt in die Verarbeitung dieser Daten zu diesen Zwecken ein. Diese Einwilligung entfaltet jedoch nicht die Wirkungen einer Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne von Art. 6 (1) a) DS-GVO.

13. Unmöglichkeit, Vertragsanpassung

- 13.1 Soweit uns die Lieferung unmöglich ist, ist der Kunde berechtigt, Schadenersatz zu verlangen, es sei denn, dass wir die Unmöglichkeit nicht zu vertreten haben. Der Schadenersatzanspruch des Kunden ist beschränkt auf 10 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit vom Kunden nicht verwendet werden kann. Dies gilt nicht, in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit; eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden. Das Recht des Kunden zur Vertragsaufhebung bleibt unberührt.
- 13.2 Sofern Ereignisse Höherer Gewalt (6.2) die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich verändern oder auf den Betrieb erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht uns ein Recht auf Vertragsaufhebung zu. Die Ausübung des Rechts auf Vertragsaufhebung werden wir nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Kunden mitteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Kunden eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.

14. Sonstige Schadensersatzansprüche

- 14.1 Schadensersatzansprüche und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Vertrag und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder um eine vorsätzliche oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung handelt.
- 14.2 Unsere Schadensersatzverpflichtung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 14.3 Soweit unsere Haftung gemäß 12. ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, und sonstiger Erfüllungsgehilfen, nicht aber für die persönliche Haftung gesetzlicher Vertreter und leitender Angestellter.
- 14.4 Vertragliche und außervertragliche Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz verjähren mit Ablauf der für Ansprüche wegen Lieferung vertragswidriger Ware geltenden Verjährungsfrist gemäß 8.4.

- grant rights of use to our customers. Within the scope of this authorization, we hereby grant you the necessary authority to use SMARTLINK as a simple right of use.
- 12.3 ATLAS COPCO shall be entitled to make changes to SMARTLINK if the changes increase the security of SMARTLINK, implement legal, judicial or official requirements, or lead to an expansion of the scope of the information and services provided. Changes do not affect your obligations under these conditions, or the rights granted to you.
- 12.4 The data concern the operation of the goods. In individual cases, the data may contain information that relates to the Customer as an identified or identifiable natural person within the meaning of Article 4 No. 1 of Regulation (EU) 2016/679 of the European Parliament and of the Council of 27 April 2016 on the protection of individuals with regard to the processing of personal data and on the free movement of such data and repealing Directive 95/46/EC (Basic Data Protection Regulation), hereinafter "DS-GVO". In this case, the data are "personal data" within the meaning of Article 4 No. 1 DS-GVO. Information on the processing of this personal data by us is provided to the customer in the data protection information in the appendix to these General Terms and Conditions of Sale.
- 12.5 Irrespective of whether the data is personal data or not, the categories of data processed by SMARTLINK are defined in section 3 of the Privacy Policy in the Annex to these General Terms and Conditions of Sale, the purposes of processing are defined in section 5.1 of this Privacy Policy. The Customer agrees to the processing of such data for these purposes. However, this consent does not have the effects of consenting to the processing of personal data within the meaning of Art. 6 (1) a) DS-GVO.

13. Impossibility, Adjustment of the Contract

- 13.1 If it is impossible to make the Delivery, the Buyer shall be entitled to claim damages unless we are not responsible for the impossibility. The Buyer's claim for damages, however, shall be limited to 10 % of the value of that part of the Delivery which owing to the impossibility cannot be put to the intended use by the Buyer owing to the impossibility. This shall not apply where in cases of willful misconduct, gross negligence or initial impossibility or due to bodily injury, there is a legally binding liability; this shall not imply a change in the burden of proof to the detriment of the Buyer. The Buyer's right to terminate the contract shall remain unaffected.
- 13.2 Where unforeseeable events of force majeure (6.2) substantially change the economic importance or the content of the Deliveries or have a considerable effect on our business, the contract shall be adapted accordingly with due regard to the principle of good faith. Where this is not economically reasonable, we have the right to withdraw from the contract. If we make use of this right of termination we shall notify the Buyer in writing immediately after becoming aware of the significance of the event even where at first an extension of the Delivery time had been agreed with the Buyer.

14. Other Claims for Damages

- 14.1 Any claims for damages and claims regarding applicability of the Buyer shall be excluded regardless of whether they are based on duties arising under the obligatory relationship and tort.
- 14.2 Our liability for damages arising from the fundamental non-performance of contractual obligations of the contract shall be limited to foreseeable damage normally covered by the contract.
- 14.3 Insofar as our liability according to 12. is excluded or restricted, this shall also apply to the personal liability of our employees, personnel, staff and other agents, not, however, to our legally authorized representatives and senior management.
- 14.4 Contractual and non-contractual claims, in particular for damages shall become time-barred upon lapse of the statutory limitation period for claims for Delivery of non conforming goods pursuant to 8.4

15. Vertragssprache

15. Contractual Language

Vertragssprache ist deutsch. Sämtliche Mitteilungen, Erklärungen, Anzeigen etc. sind ausschließlich in deutscher Sprache verbindlich. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind alle Zeichnungen, technischen Dokumente, Anlagen, Diagramme, Betriebs- und Wartungshandbücher, Kataloge, Spezifikationen, Normen und sonstigen vom Kunden anzufertigenden oder zu beschaffenden Dokumente in Deutsch anzufertigen.

16. Schriftformklausel

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mitteilungen per Telefax oder pdf-Datei genügen der Schriftform.

17. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist für beide Vertragsparteien unser Sitz in Deutschland. Wir sind jedoch nach unserer Wahl berechtigt, am Sitz oder der Niederlassung des Kunden zu klagen.

18. Anwendbares Recht

Es gilt das Übereinkommen der Vereinigten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG, UN-Kaufrecht) und subsidiär das materielle deutsche Recht.

The language of the contract shall be German. Any information, declarations, announcements etc. shall only be binding if in German. Insofar as nothing else has been agreed, all drawings, technical documents, annexes, diagrams, operation and maintenance manuals, catalogues, specifications, norms and other documents which the Buyer has to issue or obtain shall be in German.

16. Amendments

Amendments and additions to the contract require written form in order to be effective. To comply with the written form requirement, notification by fax or pdf- file is sufficient.

17. Jurisdiction

The exclusive place of jurisdiction shall be our statutory seat in Germany. However, we shall be entitled to sue the Buyer at the place of his registered business address or his establishment.

18. Applicable Law

The applicable law shall be the United Nations Convention on the International Sale of Goods of 11 April 1980 (CISG) which shall be supplemented by substantive German law.

SMARTLINK DATENÜBERWACHUNGSSYSTEM

Datenschutzinformation der Schäfer Drucklufttechnik GmbH

Wir, airgroup.eu und die in unserem Verband beteiligten Unternehmen (nachfolgend gemeinsam: "das Unternehmen", "wir" oder "uns") nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und möchten Sie an dieser Stelle über den Datenschutz in unserem Unternehmen informieren

Durch das Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679; nachfolgend: "DS-GVO") sind uns im Rahmen unserer datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit zusätzliche Pflichten auferlegt worden, um den Schutz personenbezogener Daten der von einer Verarbeitung betroffenen Person (wir sprechen Sie als betroffene Person nachfolgend auch mit "Kunde", "Sie", "Ihnen" oder "Betroffener" an) sicherzustellen.

Soweit wir entweder alleine oder gemeinsam mit anderen, insbesondere der Atlas Copco Kompressoren und Drucklufttechnik GmbH, über die Zwecke und Mittel der Datenverarbeitung entscheiden, umfasst dies vor allem die Pflicht, Sie transparent über Art, Umfang, Zweck, Dauer und Rechtsgrundlage der Verarbeitung zu informieren (vgl. Art. 13 und 14 DS-GVO). Mit dieser Erklärung (nachfolgend: "Datenschutzhinweise") informieren wir Sie darüber, in welcher Weise Ihre personenbezogenen Daten von uns verarbeitet werden.

1. Was ist SMARTLINK? Wieso erhalten Sie diese Information?

- 2.1 SMARTLINK ist ein Datenüberwachungssystem, mit dem die Produkte der Atlas Copco Kompressoren und Drucklufttechnik GmbH, im Folgenden "Atlas Copco", ausgestattet sind. Bei den vorstehend genannten Produkten, im Folgenden als die "Produkte" bzw. einzeln als das "Produkt" bezeichnet, handelt es sich um Maschinen bzw. Druckluftstationen.
- 2.2 SMARTLINK erfasst bestimmte Daten über den Betrieb des Produkts, im Folgenden die "Daten", und überträgt diese Daten über ein virtuelles separates Netzwerk oder über das Netzwerk des Verwenders des Produkts, im Folgenden "Verwender", verschlüsselt an ein Datenverarbeitungszentrum. Das Datenverarbeitungszentrum stellt die Daten Atlas Copco und mit Atlas Copco im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen, im Folgenden "verbundene Unternehmen", zur Verfügung, die die Daten auswerten. Die Daten bzw. die Auswertung der Daten werden zum Teil dem Verwender und dem Händler, über den der Verwender das Produkt erworben hat, im Folgenden "Händler" oder "wir", zur Verfügung gestellt.
- 2.3 Die Daten betreffen den Betrieb des Produkts. Im Einzelfall können die Daten Informationen enthalten, die sich auf den Verwender als eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person im Sinne von Art. 4 Nr. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), im Folgenden "DS-GVO", beziehen. In diesem Fall sind die Daten "personenbezogene Daten" im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO. Die Kategorien personenbezogener Daten, die SMARTLINK erfasst und die wir verarbeiten, ergeben sich aus Ziffer 3 dieser Datenschutzinformation. Der Verwender wird, soweit es um die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten geht, im Folgenden auch als "betroffene Person" bezeichnet.

2.4 Sie erhalten diese Datenschutzinformation von uns, weil Sie ein Produkt im Sinne von Ziffer 2.1 dieser Datenschutzinformation von uns erworben haben. Sie sind deshalb der "Verwender" bzw. die "betroffene Person" im Sinne dieser Datenschutzerklärung. Diese Datenschutzinformation gilt für die Daten insoweit, als es sich bei den Daten um personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO handelt.

2. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

3.1 Die für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortliche Stelle im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO sind wir:

Schäfer Drucklufttechnik GmbH

Friedrich-Wilhelm-Str. 115 c

57074 Siegen

0049271-72575

0049271-72572

info@schaefer-druckluft.de

3.2 Bei allen Fragen und als Ansprechpartner zum Thema Datenschutz bei uns steht Ihnen unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter jederzeit zur Verfügung.

3. Welche Daten wir verarbeiten

Wir verarbeiten von SMARTLINK automatisiert erfasste Daten betreffend:

- Informationen zum technischen Betrieb der Produkte;
- Serviceinformationen über die Produkte;
- Spezifische Ereignisse, z.B. Warnungen, Störungen, Ausfälle;
- Informationen über den Verwender: Kundennummer;
- Kommunikationsprotokolle.

4. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind hierbei:

– ggf. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO ("Einwilligung"): Wenn der Betroffene freiwillig, in informierter Weise und unmissverständlich durch eine Erklärung oder eine sonstige eindeutige bestätigende Handlung zu verstehen gegeben hat, dass er mit der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke einverstanden ist:

- Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO: Wenn die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei der Betroffene ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf die Anfrage des Betroffenen erfolgen;
- ggf. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO: Wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt (z. B. eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht);
- Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO ("Berechtigte Interessen"): Wenn die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter (insbesondere rechtlicher oder wirtschaftlicher) Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die gegenläufigen Interessen oder Rechte des Betroffenen überwiegen (insbesondere dann, wenn es sich dabei um einen Minderjährigen handelt).

5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung / Berechtigte Interessen

- 5.1 Soweit wir Daten auf der Grundlage von Art. 6 (1) f) DS-GVO (Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen) verarbeiten, ist dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, Ihnen einen auf Ihre Bedürfnisse individuell zugeschnittenen Service anbieten zu können. Die Verarbeitung der Daten dient daher auch Ihren Interessen, denn ein individueller Service erhöht die Lebensdauer des Produkts und ermöglicht seine optimale Auslastung. Wir verwenden die Daten, um sie dem Verwender für dessen Zwecke zur Verfügung zu stellen, zur Vermeidung ungeplanter Ausfälle der Produkte durch präventiven Service, zur Schadensanalyse und Risikobeurteilung, zur Identifizierung von Schwachstellen der Produkte, zur Bewertung von Ausfall- oder Schadensursachen, zur Überwachung und Anpassung von Serviceintervallen, zur Optimierung des nutzungsabhängigen Betriebs der Produkte und zur Effizienzsteigerung der Produkte.
- 5.2 Soweit wir uns gegenüber dem Verwender vertraglich dazu verpflichtet haben, ihm die Daten bzw. eine Auswertung der Daten zur Verfügung zu stellen, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Art. 6 (1) b) DS-GVO (Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist). Im Übrigen ist Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung Art. 6 (1) f) DS-GVO (Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen). Im Einzelfall kann Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung auch Art. 6 (1) a) DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person) sein.

6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Daten werden an ein Datenverarbeitungszentrum in Belgien übertragen, dass die Daten im Auftrag von Atlas Copco verarbeitet. Das Datenverarbeitungszentrum gewährt uns im Auftrag von Atlas Copco Zugang zu den Daten. Wir greifen hierzu auf den Server des Datenverarbeitungszentrums zu.

7. Datenlöschung und Speicherdauer

- 7.1 Wir greifen auf Ihre Daten vom Server der Atlas Copco zu und speichern diese lediglich soweit dies für die unmittelbare Auftragsverarbeitung notwendig ist. Eine längere Speicherung erfolgt nur, soweit wir hierzu im Einzelfall gesetzlich verpflichtet sind.
- 7.2 Durch Atlas Copco werden die Daten laufend erhoben und jedenfalls so lange gespeichert, wie der Verwender das Produkt verwendet. Eine längere Speicherung der

Daten erfolgt, soweit Atlas Copco hierzu im Einzelfall gesetzlich verpflichtet ist. Wenn die durch die gesetzlichen Vorschriften vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, erfolgt eine Sperrung oder Löschung der personenbezogenen Daten, es sei denn, dass eine weitere Speicherung durch Atlas Copco erforderlich ist und dafür eine Rechtsgrundlage besteht.

8. Voraussetzungen der Weitergabe von personenbezogenen Daten in Drittländer

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen können Ihre personenbezogenen Daten an Drittgesellschaften weitergegeben oder offengelegt werden. Diese können sich auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), also in Drittländern, befinden. Eine derartige Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der vertraglichen und geschäftlichen Verpflichtungen und zur Pflege Ihrer Geschäftsbeziehung zu uns.

9. Keine automatisiere Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)

Wir haben nicht die Absicht, von Ihnen erhobene personenbezogene Daten für ein Verfahren zur automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) zu verwenden.

10. Keine Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Wir machen den Abschluss von Verträgen mit uns nicht davon abhängig, dass Sie uns zuvor personenbezogene Daten bereitstellen. Für Sie als Kunde besteht grundsätzlich auch keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung, uns Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen; es kann jedoch sein, dass wir bestimmte Angebote nur eingeschränkt oder gar nicht erbringen können, wenn Sie die dafür erforderlichen Daten nicht bereitstellen. Dies ist bei mit SMARTLINK ausgestatteten Produkten ausdrücklich der Fall- eine Nutzung ist ohne Bereitstellung der Daten nicht möglich.

11. Gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung bestimmter Daten

Wir können unter Umständen einer besonderen gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtung unterliegen, die rechtmäßig verarbeiteten personenbezogenen Daten für Dritte, insbesondere öffentlichen Stellen, bereitzustellen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO).

12. Ihre Rechte

- 12.1 Ihre Rechte als Betroffener bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie uns gegenüber unter den eingangs unter 3.1 angegebenen Kontaktdaten jederzeit geltend machen. Sie haben als Betroffener das Recht:
- –gemäß Art.15 DS-GVO Auskunft darüber zu verlangen, ob und ggf. welche Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- -gemäß Art.16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten Daten zu verlangen;
- -gemäß Art.17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und

Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

-gemäß Art.18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist;

–gemäß Art.20 DS-GVO Ihre Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen ("Datenübertragbarkeit");

–gemäß Art.21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen, sofern die Verarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs.1 S.1 lit. e oder lit. f DS-GVO erfolgt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Verarbeitung nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist. Sofern es sich nicht um einen Widerspruch gegen Direktwerbung handelt, bitten wir bei Ausübung eines solchen Widerspruchs um die Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollen. Im Falle Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen;

-gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO Ihre einmal (auch vor der Geltung der DS-GVO, dh vor dem 25.5.2018) erteilte Einwilligung – also Ihr freiwilliger, in informierter Weise und unmissverständlich durch eine Erklärung oder eine sonstige eindeutige bestätigende Handlung verständlich gemachter Willen, dass Sie mit der Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke einverstanden sind – jederzeit uns gegenüber zu widerrufen, falls Sie eine solche erteilt haben. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und

-gemäß Art.77 DS-GVO sich unbeschadet eines weiteren Rechtsbehelfs bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Unternehmen zu beschweren, etwa bei der für uns zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-WestfalenKavalleriestr.2-4 40213 Düsseldorf E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Soweit wir Daten auf der Grundlage von Art. 6 (1) f) DS-GVO (Wahrnehmung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen) verarbeiten, ist der Verwender berechtigt, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung ihn betreffender personenbezogener Daten einzulegen. In diesem Fall verarbeiten wir die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Verwenders überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen von uns.

12.3 Soweit wir Daten auf der Grundlage von Art. 6 (1) a) DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person) verarbeiten, ist der Verwender berechtigt, seine Einwilligung in die Verarbeitung der Daten jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung entfällt die Berechtigung zur Verarbeitung der Daten nur für die Zukunft; die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird nicht berührt. Die Berechtigung zur Verarbeitung der Daten entfällt jedoch nicht, wenn die Verarbeitung nicht nur aufgrund einer Einwilligung des Verwenders, sondern auch aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage erfolgt ist, die weiter besteht.

13. Änderungen der Datenschutzhinweise

SMARTLINK

DATA MONITORING SYSTEM

Data protection information of airgroup.eu or Schäfer Drucklufttechnik GmbH

We, airgroup.eu and the companies involved in our association (hereinafter jointly: "the company", "we" or "us") take the protection of your personal data very seriously and would like to inform you at this point about data protection in our company.

Due to the entry into force of the EU General Data Protection Regulation (Regulation (EU) 2016/679; hereinafter: "GDPR"), additional obligations have been imposed on us within the scope of our responsibility under data protection law in order to ensure the protection of personal data of the person affected by a processing operation (we also address you as a data subject hereinafter with "customer", "you", "you" or "data subject").

Insofar as we decide either alone or jointly with others, in particular that of Atlas Copco Kompressoren und Drucklufttechnik GmbH, on the purposes and means of data processing, this includes above all the obligation to inform you transparently about the nature, scope, purpose, duration and legal basis of the processing (cf. Art. 13 and 14 DS-GVO). With this declaration (hereinafter: "data protection information"), we inform you about the way in which your personal data is processed by us.

2. What is SMARTLINK? Why are you receiving this data protection information?

- 2.1 SMARTLINK is a data monitoring system with which the products of Atlas Copco Kompressoren und Drucklufttechnik GmbH, hereinafter "Atlas Copco", are equipped. The aforementioned products, hereinafter referred to as the "Products" or individually as the "Product", are machines or compressed air stations.
- 2.2 SMARTLINK collects certain data on the operation of the Product, hereinafter the "Data", and transmits such Data in encrypted form to a data processing centre via a virtual separate network or via the network of the user of the Product, hereinafter the "User". The data processing centre makes the data available to Atlas Copco and companies affiliated with Atlas Copco within the meaning of Section 15 of the Companies Act, hereinafter "affiliated companies", which evaluate the data. The data or the evaluation of the data will be made available in part to the user and the dealer through which the user purchased the product, hereinafter "dealer" or "we".
- 2.3 The data concern the operation of the product. In individual cases, the Data may include information relating to the User as an identified or identifiable natural person within the meaning of Article 4 No. 1 of Regulation (EU) 2016/679 of the European Parliament and of the Council of 27 April 2016 on the protection of individuals with regard to the processing of personal data, on the free movement of such data and repealing Directive 95/46/EC (the General Data Protection Regulation), hereinafter "GDPR". In this case, the data are "personal data" within the meaning of Art. 4 No. 1 DS-GVO. The categories of personal data that SMARTLINK collects and that we process are set out in section 3 of this privacy information. The user, as far as the processing of his personal data is concerned, is hereinafter also referred to as the "data subject".
- 2.4 You are receiving this data protection information from us because you have purchased a product from us within the meaning of section 2.1 of this data protection information. You are therefore the "user" or the "data subject" for the purposes of this privacy notice. This data

protection information applies to the data insofar as the data is personal data within the meaning of Art. 4 No. 1 DS-GVO.

3. Controller and data protection officer

- 3.1 The controller of your personal data within the meaning of Art. 4 No. 7 DS-GVO is us:
- 3.2 For all questions and as a contact person on the subject of data protection at our company, our company data protection officer is available to you at any time. His contact details are:

Schäfer Drucklufttechnik GmbH

Friedrich-Wilhelm-Str. 115 c

57074 Siegen

0049271-72575

0049271-72572

info@schaefer-druckluft.de

4. Which data we process

We process data collected automatically by SMARTLINK regarding:

- Information relating to the technical operation of the Products;
- Service information about the Products:
- Specific events, e.g. warnings, faults, failures;
- Information about the user: customer number;
- Communication protocols.

5. Which data we process

We process data collected automatically by SMARTLINK regarding:

- Information about the technical operation of the Products and their location;
- Service information about the products: service activities performed or required;
- Specific events, e.g. warnings, malfunctions, failures;
- Information about the user: customer number:
- Communication protocols.

6. Legal basis for the processing of your data

The legal bases for the processing of your data are:

- If applicable: Art. 6 para. 1 sentence 1 lit. a DS-GVO ("consent"): If the data subject has voluntarily, in an informed manner and unambiguously indicated by a statement or other

unambiguous affirmative action that he or she consents to the processing of personal data relating to him or her for one or more specific purposes;

- Art. 6 para. 1 p. 1 lit. b DS-GVO: If the processing is necessary for the performance of a contract to which the data subject is a party or for the implementation of pre-contractual measures taken at the request of the data subject;
- If applicable, Art. 6 para. 1 p. 1 lit. c DS-GVO: If processing is necessary for compliance with a legal obligation to which the controller is subject (e.g. a legal obligation to keep records);
- Art. 6 para. 1 p. 1 lit. f DS-GVO ("Legitimate Interests"): If the processing is necessary to safeguard legitimate (in particular legal or economic) interests of the controller or a third party, unless the conflicting interests or rights of the data subject prevail (in particular if the data subject is a minor).

5. purposes and legal bases of data processing / legitimate interests

- 5.1 Insofar as we process data on the basis of Art. 6 (1) f) DS-GVO (safeguarding the legitimate interests of the controller), this is necessary to safeguard our legitimate interests. Our legitimate interest is to be able to offer you a service that is individually tailored to your needs. The processing of the data therefore also serves your interests, as a customised service increases the life of the product and enables its optimal utilisation. We use the data to make it available to the user for the user's purposes, to avoid unplanned failures of the products through preventive service, for damage analysis and risk assessment, to identify weak points of the products, to assess causes of failure or damage, to monitor and adjust service intervals, to optimise the use-dependent operation of the products and to increase the efficiency of the products.
- 5.2 Insofar as we have contractually undertaken vis-à-vis the user to provide him with the data or an evaluation of the data, the legal basis for the processing is Art. 6 (1) b) DS-GVO (performance of a contract to which the data subject is a party). Otherwise, the legal basis for the data agreement is Art. 6 (1) f) DS-GVO (safeguarding the legitimate interests of the controller). In individual cases, the legal basis for data processing may also be Art. 6 (1) a) DS-GVO (consent of the data subject) or Art. 6 (1) c) DS-GVO (e.g. a legal obligation to keep records).

6. recipients of the personal data

The data will be transferred to a data processing centre in Belgium that processes the data on behalf of Atlas Copco. The data processing centre grants us access to the data on behalf of Atlas Copco. We access the server of the data processing centre for this purpose.

7. Data deletion and storage period

- 7.1 We access your data from the Atlas Copco server and store it only to the extent necessary for immediate order processing. Longer storage will only take place if we are legally obliged to do so in individual cases.
- 7.2 Atlas Copco collects data on an ongoing basis and stores it for as long as the user uses the product. Data will be stored for a longer period if Atlas Copco is legally obliged to do so in individual cases. If the storage period prescribed by law expires, the personal data will be blocked or deleted, unless further storage by Atlas Copco is necessary and there is a legal basis for this.

8. Conditions for the transfer of personal data to third countries

In the framework of our business relationships, your personal data may be transferred or disclosed to third party companies. These may also be located outside the European Economic Area (EEA), i.e. in third countries. Such processing is carried out exclusively for the fulfilment of contractual and business obligations and to maintain your business relationship with us.

9. No automated decision- making (including profiling)

We do not intend to use any personal data collected from you for any automated decision-making process (including profiling).

10. No obligation to provide personal data

We do not require you to provide us with personal data before entering a contract with us. As a customer, you are under no legal or contractual obligation to provide us with your personal data; however, we may only be able to provide certain services to a limited extent or not at all if you do not provide the necessary data. This is expressly the case for products equipped with SMARTLINK - usage is not possible without the provision of the data.

11. Legal obligation to transfer certain data

We may be subject to a specific legal or statutory obligation to provide lawfully processed personal data to third parties, particularly public authorities (Art. 6 para. 1 p. 1 lit. c DS-GVO).

12. Your rights

- 12.1 You may exercise your rights as a data subject in relation to your personal data being processed at any time by contacting us using the contact details set out at the beginning of 3.1. As a data subject, you have the right:
- -to request information pursuant to Art. 15 DS-GVO as to whether and, if so, which personal data concerning you are being processed. In particular, you can request information about the processing purposes, the category of data, the categories of recipients to whom your data have been or will be disclosed, the planned storage period, the existence of a right to rectification, erasure, restriction of processing or objection, the existence of a right of complaint, the origin of your data if this has not been collected by us, as well as about the existence of automated decision-making, including profiling, and, if applicable, meaningful information about its details;
- -demand the correction of inaccurate data or the completion of your data stored by us without delay in accordance with Art. 16 DS-GVO;
- -in accordance with Art. 17 DS-GVO, to request the deletion of your data stored by us, unless the processing is necessary for the exercise of the right to freedom of expression and information, for compliance with a legal obligation, for reasons of public interest or for the assertion, exercise or defence of legal claims;
- -in accordance with Art. 18 DS-GVO, to request the restriction of the processing of your data, insofar as the accuracy of the data is disputed by you or the processing is unlawful;
- -in accordance with Article 20 of the Regulation, to receive the data you have provided us with in a structured, standard and machine-readable format or to request that it be transferred to another controller ("data portability");
- -to object to processing in accordance with Art. 21 DS-GVO, insofar as the processing is carried out on the basis of Art. 6 (1) p. 1 lit. e or lit. f DS-GVO. This is particularly the case if the processing is not necessary for the performance of a contract with you. Unless it is an objection to direct marketing, when exercising such an objection, we ask you to explain the

reasons why we should not process your data as we have done. In the event of your justified objection, we will examine the merits of the case and either discontinue or adapt the data processing or show you our compelling legitimate grounds on the basis of which we will continue the processing;

-in accordance with Art. 7 (3) DS-GVO, to revoke your consent given once (also before the validity of the DS-GVO, i.e. before 25.5.2018) - i.e. your voluntary will, made understandable in an informed manner and unambiguously by means of a declaration or other unambiguous confirming act, that you agree to the processing of the personal data in question for one or more specific purposes - at any time vis-à-vis us, if you have given such consent. This has the consequence that we may no longer continue the data processing based on this consent in the future, and

-in accordance with Art. 77 DS-GVO to complain to a data protection supervisory authority about the processing of your personal data in our company, such as the data protection supervisory authority responsible for us: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-WestfalenKavalleriestr.2-4 40213 Düsseldorf <u>poststelle@ldi.nrw.de</u> without prejudice to any other legal remedy.

12.2 Insofar as we process data on the basis of Art. 6 (1) f) DS-GVO (safeguarding the legitimate interests of the controller), the user is entitled to object to the processing of personal data relating to him for reasons arising from his particular situation. In this case, we will no longer process the personal data unless we can demonstrate compelling legitimate grounds for the processing which override the interests, rights and freedoms of the user, or the processing serves the purpose of asserting, exercising or defending legal claims by us.

12.3 Insofar as we process data on the basis of Art. 6 (1) a) DS-GVO (consent of the data subject), the user is entitled to revoke his consent to the processing of the data at any time. By revoking the consent, the authorisation to process the data only ceases to apply for the future; the lawfulness of the processing carried out on the basis of the consent until the revocation is not affected. However, the authorisation to process the data does not cease to apply if the processing was not only carried out on the basis of the consent of the user but also on the basis of another legal basis which continues to exist.

13. Changes to the data protection notices

In the context of the further development of data protection law as well as technological or organisational changes, our data protection notices are regularly reviewed for the need to be adapted or supplemented. You will be informed of any changes in particular on our German website at www.schaefer-druckluft.de This data protection notice is valid as of January 2021